

der **Waldwirt**

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.



E 3044 E

5 / 2018



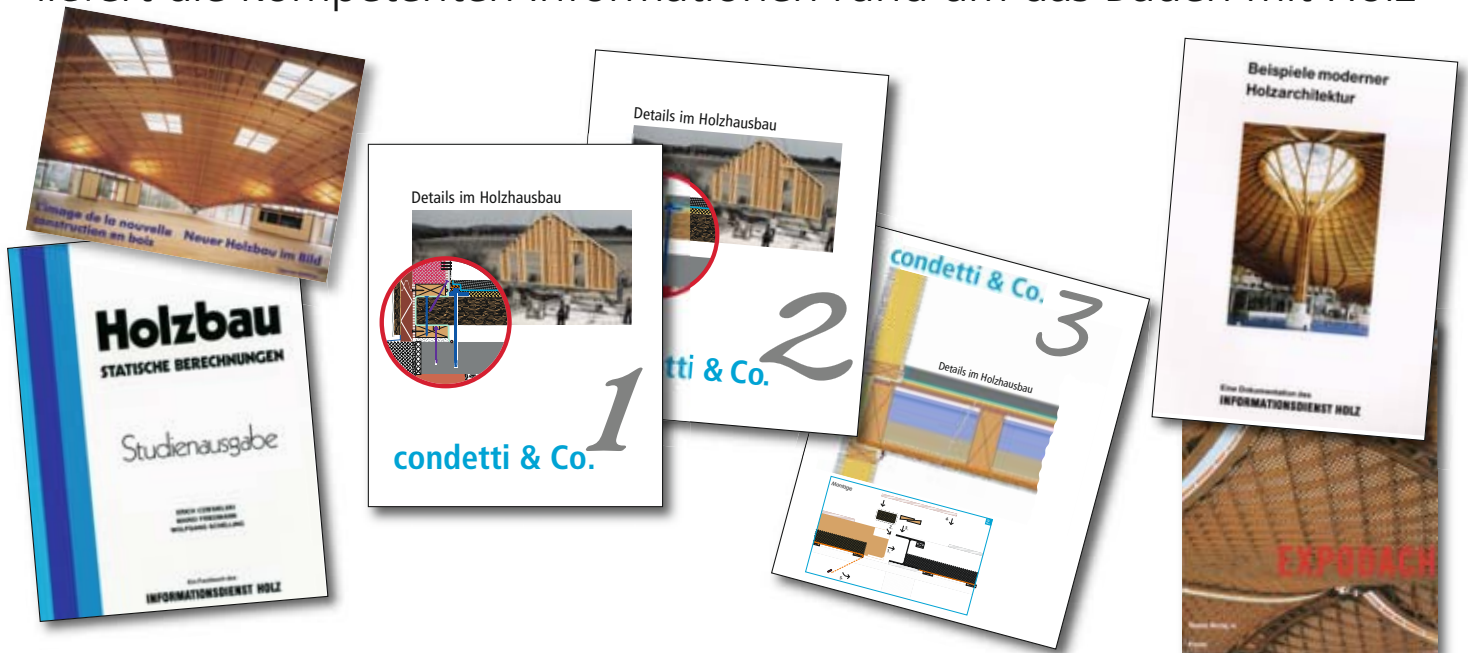
**Forstreformgesetz
auf den Weg
gebracht**

**Dürreschäden
belasten
Forstwirtschaft**

**Billigkettensägen
im Vergleich**

FACHVERLAG HOLZ

liefert die kompetenten Informationen rund um das Bauen mit Holz



Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Liste lieferbarer Titel

Anzahl	Titel	Verkaufspreis	Anzahl	Titel	
	Holzbau – Architektur			Sonderangebote	
.....	EXPODACH – Hannover 2000	24,95 €		Beispiele moderner Holzarchitektur	5,00 €
	Bauphysik			Holzbau, Statische Berechnungen – Studienausgabe	12,00 €
.....	Beuth-Kommentar zu DIN 68800 Teil 2-4 Holzschutz	50,90 €		Holzbauwerke Bauteile, Konstruktionen, Details – Step 2	12,00 €
	Materialkunde			Neuer Holzbau im Bild	29,00 €
.....	Merkblattreihe Holzarten Bl. 1-100	17,00 €		Verlag Kastner	
	Tagungsbände			Das Aktivhaus	15,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau	24,00 €		condetti + Co. I*	25,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau für Ing.	24,00 €		condetti + Co. II*	25,00 €
.....	2000 Mensch-Holz-Umwelt	9,00 €		condetti + Co. III*	25,00 €
.....	1998/99 Neue Tendenzen im Holzbau	5,00 €		Alexander von Branca – Architektur für Bauherren	58,00 €
.....	1. Internationales Holzbausymposium	12,00 €			

* 50% Rabatt für Lehrende und Lernende gegen Nachweis bei Direktbestellung

Ihre Bestellung bitte faxen an

0 84 42 / 22 89

oder senden an

Fachverlag Holz
im Verlagshaus Kastner
Schloßhof 2-6
85283 Wolnzach

HOLZBAU
der Quadriga

Besteller/Rechnungsadresse

Name

Firma

Straße, PLZ/Ort

Tel. für alle Fälle

Die unsichtbare Kalamität



Wer dieser Tage durch Baden-Württemberg fährt, der sieht häufig Wälder, die zwar nicht ganz so grün sind, wie sie zu dieser Jahreszeit sein sollten, die aber für den Laien weitgehend normal aussehen. Zwar gibt es auch Ecken, in denen das Rot der abgestorbenen Fichten ins Auge sticht. In weiten Teilen des Landes bleibt die Kalamität aber auf ersten Blick unsichtbar. Experten sind sich einig, dass sich die durch die Dürre im zurückliegenden Sommer europaweit ausgelösten Waldschäden inzwischen durchaus mit den großen Sturmkatastrophen der letzten Jahrzehnte vergleichen lassen. Anders als Lothar und Co. verwandelt die Trockenheit die Wälder – Gott sei Dank – aber nicht in weithin sichtbare Trümmerhaufen. Sie wirkt vielmehr fast schleichend und ein Großteil der Schäden, insbesondere beim Laubholz, wird erst in den nächsten Jahren offensichtlich werden.

Es liegt auch am Fehlen dramatischer Bilder, dass den Problemen nicht überall mit der angemessenen Entschiedenheit entgegengetreten wird. Die aktuelle zögerliche Haltung der Agrarminister zur Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes macht das deutlich. Dabei gibt es weitere Maßnahmen, die angesichts der Dürreschäden in unseren Wäldern dringend erforderlich scheinen.

Kurzfristig geht es darum, Erleichterungen beim Nadellohr Holztransport zu schaffen. Wenn die Kalamitätshölzern

nicht zügig abgefahren werden können, hemmt dies die rasche Aufarbeitung und begünstigt die Ausbreitung der Schäden. Eine Auflastung auf 44 Tonnen für die Holz-LKW wäre eine Entlastung, die die Landesregierung zügig umsetzen kann.

Als Folge der Dürreschäden dürften die Nadelholzvorräte nochmals spürbar absinken. Dies ist ein ernstzunehmendes volkswirtschaftliches Problem, weil Nadelholz für viele Verwendungszwecke weiterhin unverzichtbar ist. Ohne aktive Gegenmaßnahmen werden Nadelbäume in absehbarer Zeit Seltenheitswert in Baden-Württembergs Wäldern erlangen. Daher braucht es ein Umdenken in der Förderpolitik, um Laubholzbestände mit standortangepassten, klimastabilen Nadelhölzern anzureichern. Bei der Frage, welche Baumarten dafür in Frage kommen, werden wir nicht umhin kommen, den Blick über das heimische Repertoire hinaus zu richten. Wenn dabei Chancen und Risiken realistisch beurteilt werden sollen, muss die Erforschung alternativer Baumarten jetzt erheblich verstärkt werden.

Die aktuelle Situation führt außerdem die Herausforderungen vor Augen, die bei der Organisation des Holzverkaufs in Baden-Württemberg zu bewältigen sind. Im Interesse der privaten und kommunalen Waldbesitzer werden flächendeckend Vermarktungsorganisationen benötigt, die auch für Krisenzeiten gewappnet sind. Dazu gehören Ausfallversicherungen, die Option des Eigenhandels und der Vorfinanzierung und nicht zuletzt die ausreichenden Holz Mengen und Absatzwege. Im Zuge der Forstreform wird die vollständige Separierung des Staatswaldes und die Einstellung der staatlichen Holzverkaufsdienstleistung in einem Jahr diese Notwendigkeit nochmals verstärken. Wenn sich die Organisation des Holzverkaufs in erster Linie an der Aufgabe und den Anliegen der Waldbesitzer orientiert, und nicht an Verwaltungsgrenzen, kann die Vermarktung auch in Zukunft gelingen.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

FORSTPOLITIK

Ministerrat gibt Forstreformgesetz zur Anhörung frei 4

Trockenheit und Dürre setzen dem Wald zu – Waldbesitzer fordern Unterstützung von der Politik 6

Dürreschäden im Wald – auch in Baden-Württemberg 8

Beratung zur Stärkung der Forstwirtschaft 9

Deutsche Waldtage 2018: Wald bewegt! 10

HOLZMARKT

Borkenkäfer bestimmen in weiten Landesteilen das Marktgeschehen 11

Holzbauprodukte heute (...und morgen?) 12

„Kompromisslösung“ für Langholztransporte 14

DER FORSTBETRIEB

Wie gebrauchstauglich sind „billige“ Benzin-Motorkettensägen in der Praxis? 15

RVR – neue Tabellen zur Laubholzsortierung veröffentlicht 17

PEFC-Waldhauptstadt 2019 gesucht – jetzt bewerben! 18

Wenn der Baum beim Fällen aufplatzt 19

Homepages für Forstbetriebsgemeinschaften 22

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Klimaschutzleistungen des Forstbetriebes berechnen 23

BERICHTE AUS FBGS & CO

RECHT

Die Grenzen der Erholung – Duldungspflicht der Waldbesitzer bei der Ausweisung von Wegen 34

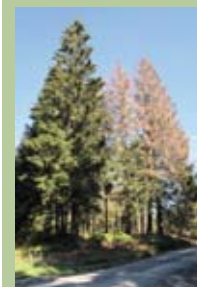
KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES

TERMINE

LITERATUR

NA SOWAS!



Folgen des Sommers 2018
© W. Dürr

Ministerrat gibt Forstreformgesetz zur Anhörung frei

Nachdem in der Woche vom 17. – 21. September die Sitzungen der Projektleitung, des Lenkungsausschusses und des Landesforstwirtschaftsrates stattgefunden haben, hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 25. 09. 2018 die Freigabe zur Verbandsanhörung für das Forstreformgesetz erteilt. Mit diesem Schritt wurde das förmliche Gesetzgebungsverfahren eröffnet. „Der Weg für das parlamentarische Verfahren und eine Umsetzung zum 1. Januar 2020 ist damit bereitet“, so Forstminister Peter Hauk MdL nach der Kabinettsitzung.

In dem aktuellen Gesetzentwurf sind folgende Ergebnisse aus dem Projekt Forstneuorganisation aufgenommen:

1. Sachstand Forstneuorganisation und Forstreformgesetz

Das sogenannte „Kooperationsmodell“ zur Wahrnehmung der forstlichen Tätigkeiten im Nicht-Staatswald wurde auf Grundlage der einvernehmlichen Einigung des Lenkungsausschusses am 25. Juli 2018 im Forstreformgesetz umgesetzt.

Der Entwurf des Forstreformgesetzes wurde nach intensiver Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und den Regierungsfractionen am 25. September 2018 vom Ministerrat zur Verbandsanhörung freigegeben.

Der weitere Zeitplan im Projekt Forstneuorganisation sieht vor, dass der Entwurf des Forstreformgesetzes nach erfolgter Verbandsanhörung Anfang des ersten Quartals 2019 dem Landtag zugeleitet und damit das anschließende parlamentarische Verfahren eröffnet wird.

2. Das Kooperationsmodell zur Betreuung im Nichtstaatswald

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die kommunalen Landesverbände und die Forstkammer Baden-Württemberg haben sich Ende Juli 2018 auf das Kooperationsmodell in der Kommunal- und Privatwaldbetreuung verständigt. Das Kooperationsmo-

dell ist dadurch gekennzeichnet, dass die bisherigen Aufgaben und Angebote der Einheitsforstverwaltung weitestgehend erhalten bleiben können. Für Betreuungsleistungen wird die Landesforstverwaltung ab dem Stichtag der Umsetzung Gestehungskosten erheben. Gleichzeitig werden neue Fördermöglichkeiten für private und kommunale Waldbesitzende geschaffen. Für die Bewirtschaftung des Staatswalds wird eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Für die kommunalen und privaten Waldbesitzenden sowie für die Beschäftigten bei den unteren Forstbehörden bleiben dadurch in wesentlichen Aspekten vertraute Strukturen bestehen. Die Forstneuorganisation wird zum 1. Januar 2020 umgesetzt.

Im Einzelnen zeichnet sich das Kooperationsmodell durch folgende Aspekte aus:

- Die forstliche Betreuung kann von waldbesitzenden Kommunen wie bisher direkt von den unteren Forstbehörden in Anspruch genommen werden oder die Körperschaften stellen selbst Revierleitungen ein (als einzelne Kommune oder als interkommunaler Zusammenschluss).
- Die forsttechnische Betriebsleitung bleibt in der bisherigen Art und Weise bestehen und liegt bei der unteren Forstbehörde beim Stadt-/Landkreis oder beim körperschaftlichen Forstamt.
- Die unteren Forstbehörden verlangen für die forstliche Betreuung kreisindividuell berechnete Gestehungskosten.
- Das Land gewährt dem Körperschaftswald pro Hektar Wald einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 10 Euro pro Jahr, um die besondere Allgemeinwohlverpflichtung (u. a. Verpflichtung zur Sachkunde, Planmäßigkeit) im Körperschaftswald finanziell auszugleichen.
- Körperschaftliche Forstämter können sich als gemeinschaftliche körperschaftliche Forstämter gründen. Sind alle Gemeinden eines Kreises Mitglied, kann der Kreis selbst auch Mitglied werden und die untere Forstbehörde beim Kreis wird aufgelöst.

- Der Privatwald erhält beim Abschluss mehrjähriger Betreuungsverträge eine direkte Förderung.
- Abweichend davon wird im Klein(st)-privatwald eine geförderte fallweise Betreuung durch die untere Forstbehörde mit landesweit einheitlichen Sätzen umgesetzt.
- Die Forstverwaltung zieht sich zur Sicherstellung der Kartellrechtskonformität vollständig aus dem Holzverkauf im Nichtstaatswald zurück. Diese Aufgabe soll in Zukunft von Genossenschaften, forstlichen Zusammenschlüssen, kommunalen Holzverkaufsstellen oder den einzelnen Waldbesitzenden selbst übernommen werden.
- Die Förderung wird wie bisher eine wesentliche Säule in der Unterstützung der Waldwirtschaft spielen. Für die Förderung der Betreuungsleistungen und die Intensivierung von maßnahmenbezogenen Unterstützungsleistungen sind zusätzliche finanzielle Mittel vorgesehen.

3. Finanzieller Ausgleich zur Sicherstellung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung im Körperschaftswald

Der Lenkungsausschuss hat einvernehmlich vorgeschlagen, für den Mehraufwand zur Sicherung der gesetzlich auferlegten besonderen Allgemeinwohlverpflichtung im Körperschaftswald einen finanziellen Ausgleich durch das Land zu gewähren. Die dargestellte Ausgleichshöhe stellt sich vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers wie folgt dar:

Für den forstlichen Revierdienst wird im Körperschaftswald – unabhängig von der jeweiligen Betriebsgröße – ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 10 Euro pro Hektar und Jahr gewährt. Im Fall der Revierleitung durch die UFB erfolgt der Ausgleich an die Kreise, die diesen Ausgleich von den Gestehungskosten abziehen. Im Fall der Revierleitung durch eigene Revierleiter geht der Ausgleich zunächst an die Kreise, die diesen dann an die Gemeinden weiterleiten.

Für die forsttechnische Betriebsleitung erfolgt ebenfalls ein Ausgleich: Im Fall der forsttechnischen Betriebsleitung durch die UFB erfolgt diese für Gemeinden kostenfrei (Gestellung Personal des höheren Dienstes durch das Land). Im Fall der Errichtung eines Körperschaftlichen Forstamts nach § 47a Abs. 3 LWaldG-E erhalten diese ab 7.500 ha bis 15.000 ha Körperschaftswald einen Ausgleich in Höhe von 10 Euro pro Hektar und Jahr und für jeden Hektar über 15.000 ha in Höhe von weiteren 5 Euro pro Hektar und Jahr.

Die Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs wird in einer überarbeiteten Körperschaftswald-Verordnung geregelt werden.

4. Eckpunkte für die Förderung im Privatwald

Ziel der künftigen Privatwaldförderung ist die Absicherung der bisher erreichten und weithin anerkannten hohen Qualität der Privatwaldbewirtschaftung in Baden-Württemberg. Auch im Privatwald liegen der Erhalt und die Weiterentwicklung naturnaher, multifunktional und nachhaltig bewirtschafteter Wälder im besonderen öffentlichen Interesse. Aktuell drängen die Herausforderungen, die es auch durch Förderungsmaßnahmen zu unterstützen gilt, sind insbesondere die Anpassung der

Wälder an den Klimawandel und der Erhalt der Biodiversität. Aber auch die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen im Privatwald ist nach wie vor eine wichtige Zukunftsaufgabe.

In Baden-Württemberg erfolgt die Umsetzung dieser Vorgabe bisher in einer Kombination aus kostenfreier Beratung, vergünstigten forstlichen Betreuungsleistungen und einer direkten Förderung forstlicher Maßnahmen, flankiert durch praxisbezogene Fortbildungsmaßnahmen für die Waldbesitzenden. Dieser erfolgreiche und zugleich pragmatische Ansatz lässt sich aufgrund der Entwicklungen auf EU-Ebene zum Wettbewerbs- und Beihilferecht in dieser Form nicht unverändert fortsetzen.

Im Rahmen der geplanten Forstneuroorganisation wird die Beratung im Privatwald nicht nur beibehalten, sondern als wesentlicher Schwerpunkt mit Blick auf die anstehenden Zukunftsthemen wie Klimastabilität oder neue Herausforderungen im Waldschutz personell gestärkt. Im Bereich der Betreuung und insbesondere beim Holzverkauf werden notwendige Anpassungen vorgenommen. Dies bedeutet, dass das Land keinerlei Holz aus Nicht-Staatswald mehr verkaufen wird – unabhängig von Baumart, Sortiment, Los- oder Besitzgröße. Diese Anpassungen sollen so vorgenommen werden, dass

für Privatwaldbesitzende alternative Vermarktungsmöglichkeiten und keine Benachteiligungen entstehen. So wird die professionelle Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Privatwälder gefördert und gleichzeitig der Aufbau waldbesitzergetragener, stabiler Strukturen konsequent vorangetrieben.

Für die Förderung der Betreuungsleistungen und die Intensivierung der o. g. maßnahmenbezogenen finanziellen Unterstützungsleistungen sind – neben der bereits bestehenden Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft) in Höhe von ca. 7,9 Mio. Euro – insgesamt 6 Mio. Euro zusätzlich eingeplant. Priorität haben hierbei die Förderung von forstlichen Betreuungsleistungen und von professionellen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Bei der Intensivierung der direkten, maßnahmenbezogenen Förderung werden weitere Fördersachverhalte geprüft, insbesondere im Bereich des Aufbaus klimastabiler Wälder, des Bodenschutzes und der Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes. Parallel dazu setzt sich das Land auf Bundesebene für eine Ausweitung der nationalen Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK-Förderung ein.

Fortsetzung S. 6

Forstreformgesetz – wie geht es weiter mit dem Privatwald?

Vor knapp 1,5 Jahren wurden die Arbeiten an der Forststrukturreform aufgenommen. Im Juli 2017 wurden die Eckpunkte der Reform beschlossen. Mit dem formalen Abschluss des Kartellverfahrens durch den Bundesgerichtshof standen die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Strukturen fest. Mit dem Entwurf des Forstreformgesetzes klärt sich das Bild nun weiter. Von Politik und Verwaltung wurde wiederholt angekündigt, dass ausschließlich die für die Anpassung der Forststrukturen erforderlichen Punkte im Gesetz geändert werden. Auch so ist der Gesetzesentwurf schon sehr umfassend.

Die darin definierten Regeln beinhalten den Erhalt des öffentlichen Revierdienstes und eines staatlichen Beratungs- und Betreuungsangebots und damit die von vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern erhoffte Fortführung

der bekannten Strukturen. Die seit 2005 zuständigen Land- und Stadtkreise behalten ihre Aufgabe als untere Forstbehörde und damit die hoheitliche Aufsicht über alle Waldbesitzarten. Die Beendigung der staatlichen Holzvermarktung und die Herauslösung des Staatswaldes stellen Herausforderungen dar, bieten aber auch die Chance, waldbesitzergetragene Vermarktungsorganisationen zu stärken und neue aufzubauen.

Nachdem die zukünftige Förderung des Privatwaldes lange unklar war, sind hier in den letzten Wochen erstmals Zahlen und Inhalte konkretisiert worden. Die Ausweitung der finanziellen Förderung und die personelle Verstärkung der Beratung der Waldbesitzer sind positive Signale. Die Einführung von Betreuungsverträgen und kostendeckenden Gebühren sind dennoch erhebliche Umstellungen. Es muss sichergestellt werden, dass die Waldbesitzer

auch zukünftig eine spürbare finanzielle Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung und einen Ausgleich für ihre Leistungen erhalten. Die geplanten Betreuungsverträge dürfen keine bürokratischen Hürden aufbauen, die Waldbesitzer sollten die Betreuungsleistungen auswählen können, die sie tatsächlich benötigen und auch der Bereich der indirekten Förderung muss ausreichend gestaltet werden. Darauf wird die Forstkammer im Rahmen der Verbändeanhörung besonderen Wert legen.

Etlche für die Waldbesitzer wesentliche Details werden nicht im Forstreformgesetz sondern in den Verordnungen für den Privatwald bzw. Kommunalwald geregelt, die ebenfalls angepasst werden sollen. Um eine Reform aus einem Guss zu erhalten, müssen auch diese Punkte zügig geklärt werden.

Forstkammer

5. Personal

Die in den Eckpunkten für die neue Forstorganisation vorgesehenen Maßnahmen für eine sozialverträgliche Umsetzung wurden umfassend im Gesetz verankert. Das sind beispielsweise Maßnahmen zur Besitzstandswahrung, die Personaldurchlässigkeit zwischen Forstverwaltung und

AöR für die Dauer von 15 Jahren sowie die Einrichtung eines Risikofonds für unter Umständen entfallene Aufgaben.

Die AöR wird für die Tarifbeschäftigten sowie die Forstwirtinnen und Forstwirte die Aufnahme in den Kommunalen Arbeitsgeberverband (KAV) beantragen. Dadurch können für diese Beschäftigungsgruppen die Tarifverträge fortbestehen.

Die bisher staatlichen Forstwirtinnen und Forstwirte können statusgleich in den TVöD überführt werden.

Für alle Beschäftigten sind von Mitte Oktober bis Mitte November Vorort-Info-Termine vorgesehen, um die mit der Forstneuorganisation vorgesehenen Personalverfahren zu erläutern.

MLR BW

Aus der Bundespolitik

Trockenheit und Dürre setzen dem Wald zu – Waldbesitzer fordern Unterstützung von der Politik

Die Wälder leiden unter dem Sommer 2018, die vollständigen Auswirkungen werden aber erst im nächsten Jahr abschätzbar sein. AGDW – Die Waldeigentümer und der Deutsche Forstwirtschaftsrat fordern Unterstützung von der Politik mit kurz- und langfristigen Hilfen. Anlässlich der Agrarministerkonferenz in Bad Sassendorf am 27.08.2018 demonstrierten die Waldeigentümer für die dringend benötigte Hilfe.

Stürme, Insekten und Trockenheit

Bereits die Stürme Xavier und Herwart (2017) sowie Burglind und Friedericke (2018) beutelten vielerorts die Wälder. Dazu war der Sommer geprägt von niederschlagslosen Wochen, was die Bäume so geschwächt hat, dass Schadinsekten sich vermehrt ausbreiten konnten, die Bäume nachhaltig schädigten oder diese vollständig zum Absterben brachten. Nicht nur Nadel- sondern auch Laubbäumen ist der Trockenstress anzusehen – vielerorts verfärbten sich bereits im August die Blätter von Buchenalthölzern braun. Außerdem: „Bis zu 500 Mio. Forstpflanzen könnten vertrocknet und für den Waldumbau verloren sein“, befürchtete Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates anlässlich eines Treffens mit BMEL-Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens im August, mit dem er über geeignete Instrumente zur Unterstützung der Waldbesitzenden sprach.

Die Waldeigentümer fordern Unterstützung

Auch Philipp zu Guttenberg, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, mahnte bei einem Treffen mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner während eines Waldbesuchs in Mecklenburg-Vorpommern, bei dem die Dürreschäden im Vordergrund standen: „Die anhaltende

Dürre hat uns einmal mehr deutlich gemacht, dass der Klimawandel in unseren Wäldern angekommen ist.“ In diesem Jahr sei es eine ganze Kette von klimabedingten Extremen, die die Forstwirtschaft unter Druck bringe, so zu Guttenberg. Qualitätsverluste durch längere Lagerzeiten beim Holz sowie gesunkene Holzpreise setzen der Forstwirtschaft neben dem Sturm- und Käferholz, dem Ausfall der

Forderungen der AGDW – Die Waldeigentümer

Zu den Forderungen für sofortige Hilfen zählen:

- schnelle finanzielle Hilfen für die Aufarbeitung der Schäden,
- finanzielle Hilfen für die unbürokratische und schnelle Einrichtung von Holzlagerplätzen,
- Zuschläge für die Holzlagerung bzw. bei Entwertung des Holzes aufgrund der Lagerung,
- eine finanzielle und unbürokratische Unterstützung für den Einsatz von Holzschutzmitteln bei lagerndem Holz und von Schutznetzen gegen rindenbrütende und holzschädigende Insekten,
- ein Aufruf zu einem bundesweiten Einschlagstopp für Frischholz, um die Märkte zu entlasten.

Zu den langfristigen Forderungen zählen:

- steuerliche Erleichterungen,
- die Reform des Forstschädenausgleichsgesetzes,
- die Bildung langfristiger Rücklagen für Katastrophen,
- Förderfähigkeit von klimatoleranten „fremdländischen“ Baumarten wie z.B. Douglasie, Küstentanne, Sitkafichte und Roteiche im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)
- staatliche Zuschüsse für den Abschluss von Versicherungen gegen Stürme und Waldbrände,
- Unterstützung von Maßnahmen zum Waldbrandschutz wie z.B. die Anlage von Waldbrandschutzriegeln, die Pflege von Schutzstreifen, die Einrichtung von Feuerlöschteichen.

Jungpflanzen und den nicht abschätzba-
ren Zuwachsverlusten zu. Hier müsse es
Unterstützung für die Betroffenen geben:
„Ein großer Teil der Waldeigentümer ge-
rade aus dem Kleinprivatwald ist in der-
artigen Krisensituationen auf Hilfen ange-
wiesen, um die Stabilität und Pflege ihrer
Wälder gewährleisten zu können“, so zu
Guttenberg. Neben sofortigen Hilfen for-
derte er auch langfristige Maßnahmen für
die Unterstützung der Waldbesitzenden.

„Rettet den Wald“

Um den Hilferuf „Rettet den Wald“ noch
deutlicher zu machen und den Forderun-
gen Nachdruck zu verleihen, demonstrier-
ten die Waldeigentümer im Rahmen der
Agrarministerkonferenz (AMK) in Bad
Sassendorf am 27.09.2018, bei der auch
die Dürreschäden in der Land- und Forst-
wirtschaft auf der Tagesordnung standen.
Mit diversen Kundgebungen an verschie-
denen Orten zogen die Waldeigentümer
durch die Stadt, machten auf die Notsi-
tuation des Waldes und der Waldbesit-
zenden aufmerksam und forderten unter
anderem die Inkraftsetzung des Forst-
schäden-Ausgleichsgesetzes. Die Schä-
den beliefen sich für die Forstwirtschaft
in Deutschland mittlerweile auf rund
5,4 Milliarden Euro, heißt es in einer Pres-
semitteilung zu der Demonstration. „Stabi-
le und vitale Wälder sind überlebenswich-
tig“, sagte der AGDW – Präsident anlässlich
der AMK. „Sie beliefern uns mit Sauer-
stoff und sorgen für den Klimaschutz, sie
dienen der Erholung und stellen das Holz
als ökologischen Rohstoff zur Verfügung.“
Damit die Forstwirtschaft diese vielfälti-
gen Funktionen auch in Zukunft erbrin-
gen kann, müsse jetzt alles dafür getan
werden, um den Wald vor den Auswir-
kungen des Klimawandels zu schützen.
Daher fordern die Waldeigentümer, die
für rund zwei Drittel der Waldfläche Sor-
gen tragen, Soforthilfen und Unterstüt-
zung, damit sie die Wälder erhalten kön-
nen. Zu derartigen Maßnahmen konnten
sich die Agrarminister auf der Konferenz
in Bad Sassendorf noch nicht durchringen.

Dr. Aeikens, dem stellvertretend für die
Bundeslandwirtschaftsministerin bei der
Demonstration einen symbolischen Prä-
sentkorb mit Dürre, Hagel, Sturm und Bor-
kenkäfern überreicht wurde, sicherte den
Waldbesitzenden jedoch Unterstützung
aus den Ministerien zu.

AGDW / DFWR / Forstkammer



Im Rahmen der Agrarministerkonferenz veranstaltete die AGDW – Die Waldeigentümer am 27.09.2018 die Demonstration „Rettet den Wald!“ in Bad Sassendorf. Gekommen waren über 200 Waldeigentümer aus dem Bundesgebiet, um ihren Unmut der Politik kundzutun.

Bild: Photothek/Ina Fassbender



Der Präsident der AGDW, Philipp zu Guttenberg, überreichte der Vorsitzenden der AMK, Ursula Heinen-Esser, einen Präsentkorb mit allen Ereignissen, die große Schäden im Wald verursacht haben: Hagel, Sturm, Borkenkäfer und Dürre. Stellvertretend für die Bundesministerin Julia Klöckner erhielt Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im BMEL, einen zweiten Korb. Er sagte den Waldeigentümern Unterstützung der Ministerien zu.

Bild: Photothek/Ina Fassbender

Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Sind Bundesländer von Schäden im Wald betroffen, können sie in den Bundesrat einen Antrag auf Inkrafttreten des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes stellen (Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft). Dadurch kann der inländische Holzeinschlag sowie die ausländische Holzeinfuhr beschränkt werden. Ziel ist, das bestehende Überangebot auf dem Rohholzmarkt teilweise zu kompensieren. Ebenso bewirkt das Forstschäden-Ausgleichsgesetz steuerliche Erleichterungen für die Forstbetriebe (1/4 Steuersatz auf alle Kalamitätsnutzungen). Nimmt der Bundesrat den Antrag an, wird das Forstschäden-Ausgleichsgesetz durch das Bundeslandwirtschaftsministerium in Kraft gesetzt.

Aus der Landespolitik

Dürreschäden im Wald – auch in Baden-Württemberg

Bereits Ende August hat Forstkammer-Präsident Roland Burger bei einem Pressetermin festgestellt: „Die seit Wochen anhaltende Trockenheit setzt auch unseren Wäldern in Baden-Württemberg immer mehr zu. Insbesondere die älteren Buchen werden jetzt schon braun, viele junge Bäume sind vertrocknet und die Borkenkäferzahlen liegen deutlich über den Vorjahren.“ Seither hat sich die Situation weiter verschärft. Kaum ein Nadelholzbetrieb ist nicht von erheblichen Käferschäden betroffen, wobei nicht nur die Fichte sondern teilweise auch Tannen an den Folgen der Trockenheit leiden. Der frühe Laubwechsel und die teilweise starke Fruktifizierung bei den Laubbäumen lässt befürchten, dass auch hier in den nächsten Jahren erhebliche Folgeschäden auftreten werden. Auffällig sind die kleinräumigen Unterschiede beim Ausmaß der Schäden. Während an manchen Orten Trockenheit und Borkenkäfer ganze Bestände zum Absterben bringen, kann die Situation einige Kilometer entfernt deutlich entspannter aussehen.

Besorgniserregend ist das großflächige Ausmaß der Schäden, die das gesamte Bundesgebiet und auch weite Teile Europas betreffen. Insbesondere in der Mitte Deutschlands, von Nordrhein-Westfalen über Niedersachsen, Nordhessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis nach Brandenburg und Sachsen sind flächendeckende Schäden zu verzeichnen. Der Absatz des Schadholzes ist dort teilweise nur noch eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund wird auf Bundesebene erstmals seit fast 20 Jahren wieder die Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes in Erwägung gezogen. Das Gesetz ermöglicht die bundesweite Beschränkung des Frischholzeinschlags, die Reglementierung von Holzimporten und steuerliche Erleichterungen für geschädigte Forstbetriebe. Das letzte Mal wurde das Gesetz im Jahr 2000 nach Orkan Lothar angewandt, der vor allem in Baden-Württemberg und im Süden Deutschlands enorme Schäden verursacht hatte.

Forstkammer-Präsident Roland Burger hat die Politik aufgefordert, den Waldbe-

sitzern beizustehen. „Die Möglichkeit Risikorücklagen zu bilden müssen verbessert werden“, forderte er. Wichtig seien außerdem Aufarbeitungshilfen für das anfallende Schadholz, die verbesserte Förderung der Wiederaufforstung von Kahlflächen und der Ersatz der vertrockneten Pflanzungen.

Inzwischen können betroffene Waldbesitzer in Baden-Württemberg im Rahmen der Richtlinie für nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) Förderung für Holzkonservierungsanlagen inklusive Lagerbeschickung und Lagerung des Holzes sowie Zuschüsse für die Aufarbeitung von Schadhölzern und für die Wiederherstellung der Wälder beantragen. Darüber hinaus machen sich Forstverwaltung, Waldbesitzer und Holzindustrie für eine Erhöhung der Transportgewichte von Holz-LKW auf 44 Tonnen stark.

Forstkammer

www.KAMPS-SEPMI.de

LASSEN SIE DEN PROFI AN'S WERK!

seppi m.

Kamps SEPMI M.
Deutschland GmbH
D-64720 Michelstadt
Tel.: 06061 968 894-0
info@kamps-seppi.de

**Wir kaufen Weißtanne,
Starkholz in hoher Qualität
zu sehr guten Preisen!**

Weitere Informationen unter:
www.transsylva.de

Email: info@transsylva.de,
Telefon +49(0)89/72 01 50 67,
Fax +49(0)89/72 62 54 41
Mobil +49(0)171/67 33 438



Anzeigenhotline: Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 9 19 1993 · E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Beratung zur Stärkung der Forstwirtschaft

Seit der Firmengründung vor 20 Jahren hat UNIQUE über 700 Projekte in mehr als 60 Ländern bearbeitet. Entsprechend haben sich das Unternehmen und das Team vergrößert und verändert. Am Standort Freiburg arbeiten rund 50 Menschen aus 15 Nationen; insgesamt hat UNIQUE 70 Mitarbeiter in einem festen Anstellungsverhältnis. Das Unternehmen ist als Startup einer Gruppe von Förstern des Waldbauinstituts Freiburg im Jahr 1998 entstanden. Mit der Zeit wurde aus einer locker zusammenarbeitenden Gruppe von Förstern ein Beratungsunternehmen. UNIQUEs Wachstum erfolgte zunächst auf nationaler Ebene durch IT-geprägte Forstprojekte, später durch eine Clusterphase. Internationale Klimaprojekte, forstwirtschaftliche Umsetzungsprojekte und die Erweiterung des Landwirtschaftsportfolios waren und sind weitere Wachstumsmotoren.

Starke internationale Orientierung

UNIQUE engagierte sich von Beginn an intensiv zu Fragen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Natur- oder naturnahen Wäldern weltweit. Seit rund 15 Jahren



Das Portfolio von UNIQUE ist groß – in mehr als 60 Ländern bearbeitete das einstige Startup bisher vielseitige Projekte im Bereich Forst, Landwirtschaft und Klima. Hier sind Pflegearbeiten einer Plantage in Paraguay zu sehen.

© UNIQUE

befördert UNIQUE einen FSC-zertifizierten Naturwaldbetrieb in Paraguay. In den letzten 10 Jahren wurden die Aktivitäten in der Plantagenbewirtschaftung verstärkt. Derzeit betreut das Unternehmen rd. 15.000 Hektar Waldflächen, sowohl Naturwald- als auch Plantagen, teilweise mit integrierter Viehwirtschaft.

Daneben besitzt UNIQUE ein starkes internationales Profil in der Bearbeitung analytischer Studien für Auftraggeber wie Weltbank, Entwicklungsbanken aber auch für private Unternehmen. Klimafinanzierung und der Aufbau von Monitoringsystemen stehen beispielhaft für Themen, die vor allem der internationalen Politikberatung dienen. Mitigations- und Adaptationsmöglichkeiten der Forst- und Landwirtschaft kombiniert mit globalen Finanzierungsmechanismen sind der Kern dieser Beratungsaufgaben.

Breite Aufstellung am deutschen Markt

Am deutschen Markt ist UNIQUE vielfältig tätig: mit Waldinventuren und Forstplanungsarbeiten sowie Waldbewertungen werden klassische Försterdienstleistungen erbracht. Auf Bundes- und Länderebene hat UNIQUE Clusterstudien und Studien für die Holzindustrie angefertigt und so mitgeholfen, die Aufmerksamkeit auf die Branche, ihre Wertschöpfungsleistung und deren Beschäftigungseffekte zu lenken. In vielen Projekten hat UNIQUE, unter anderem auch in Baden-Württemberg, konzeptionell an der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und zu Fragen des Gemeinschaftswaldes gearbeitet. Vor allem in Rheinland-Pfalz



Im hiesigen Forst- und Holzbereich reicht das Projektportfolio von UNIQUE von Forsteinrichtungen und Waldinventuren, Vogelkartierungen, Konzeptionen von Bestattungswäldern, Bewertung von Forsttechniken bis hin zu Studien über Themen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen oder des Holztransportes und der Sägeindustrie u. v. m. Zusammen mit der Forstkammer wurde z. B. eine Studie über Gemeinschaftswälder durchgeführt.

© UNIQUE

engagierte sich UNIQUE über viele Jahre am Aufbau waldbesitzereigener Vermarktungsstrukturen.

In den letzten Jahren hat sich UNIQUE in Deutschland verstärkt mit Forschungseinrichtungen vernetzt und bearbeitet aus Bundes- oder Länderprogrammen finanzierte Vorhaben. UNIQUE sieht sich als ein Implementierungspartner, der Forschungsergebnisse in die Praxis überträgt. Zum breiten Themenspektrum gehören z. B. effiziente Verfahren in der Waldflurbereinigung, praxisnahe Waldbauverfahren zur Steigerung von Produktivität oder die Stärkung von forstlichen Zusammenschlüssen.

Ausblick

Einen starken Impuls erfährt das Unternehmen derzeit im Bereich Forstinvestment. Im Verbund mit dem Frankfurter Investmenthaus Finance in Motion leitet UNIQUE seit Juli 2018 den Forstfonds ARBARO für institutionelle Anleger. Dieser investiert in Forstprojekte in Südamerika und Afrika. Dazu wurde vergangenes Jahr das Tochterunternehmen UNIQUE forest investment gegründet.

Die Stärke UNIQUEs liegt in einer umfangreichen Arbeitserfahrung in vielen Weltregionen, in thematisch unterschiedlichen Projekten und in der breiten Auf-

stellung einer hochqualifizierten Mitarbeiterschaft. So kommt es, dass Mitarbeiter Forstinventuren im Schwarzwald durchführen, aber ihr Wissen auch in Regionen Zentralasiens oder Afrikas anwenden. Dabei ist der Standort Deutschland und Freiburg ideal für die zukünftigen Herausforderungen: Die hohe Qualität der Ausbildung, eine etablierte Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen sowie die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen sind wichtige Faktoren.

Dr. Bernd Wippel,
Geschäftsführer der UNIQUE forestry und
land use GmbH

Deutsche Waldtage 2018: Wald bewegt!

Vom 14. – 16. September 2018 fanden unter dem Motto „Wald bewegt“ die Deutschen Waldtage 2018 statt. Initiiert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR), fanden an diesen Tagen über 200 regionale Veranstaltungen statt, die Forst- und Sportbegeisterte zusammenbrachten.

Bei der zentralen Eröffnungsveranstaltung in Berlin am 13. 09. 2018 kamen Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, der Präsident des DOSB, Alfons Hörmann sowie der Präsident des DFWR, Georg Schirmbeck, mit Forstleuten, Sportlern, Verbandsfunktionären sowie Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. „Als Multitalent ist der Wald Rohstofflieferant, Lebensraum, Wasserfilter, Arbeitgeber und Einkommensquelle, Klimaschützer, Erholungsort und Freizeitstätte. Die oberste Regel im Wald ist Rücksichtnahme. Jeder Waldnutzer muss auch Waldschützer sein. Gerade Freizeitwaldbesucher vergessen oft, dass der Wald, in dem wir uns begegnen, nicht uns gehört. Wir müssen Rücksicht auf die Natur und seine Bewohner nehmen“, so Julia Klöckner (Zitat aus PM des BMEL).

Baden-Württembergs Forstminister Peter Hauk betonte in einer Pressemitteilung die Bedeutung der modernen Waldwirtschaft: „An 365 Tagen im Jahr laden die rund 1,4 Millionen Hektar Wald in Baden-Württemberg die Menschen zu Sport und Erholung ein. Rund zwei Mil-



© Forstkammer

lionen Bürger kommen dieser Einladung im Schnitt täglich nach. Die Forstverwaltung, die Städte und Gemeinden und die Privatwaldbesitzer sorgen mit ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dafür, dass die Strukturen passen“. Allein in Baden-Württemberg gebe es rund 80.000 Kilometer Waldwege, die hauptsächlich der Waldbewirtschaftung dienen, aber auch von Erholungssuchenden genutzt werden. Gepflegte Wege und erschlossene Wälder seien eine Grundvoraussetzung für die Erholung im Wald und keine Selbstverständlichkeit.

Es ist gut, dass ein Dialog angestoßen und damit das Thema Erholung und Sport im Wald in den Vordergrund gerückt wurde. Der zunehmende Erholungsdruck beschäftigt viele Waldeigentümer, gleichzeitig ist der Sport im Wald für vie-

le Menschen nicht mehr wegzudenken. Wichtig ist, dass der Dialog weitergeht und immer das Gespräch gesucht wird, wenn es zu Konflikten kommt. Auf Bundesebene haben deshalb DOSB und DFWR bereits im Januar 2018 einen Kooperationsvereinbarung mit dem Titel „Wald.Sport. Bewegt“ unterzeichnet, in dem sich auf einen verstärkten Dialog und Wissenstransfer mit- und untereinander verständigt wurde. In Baden-Württemberg wurde 2016 das „Forum Erholung“ ins Leben gerufen, in dem sich das Land Baden-Württemberg, Tourismus- und Sportvertreter, Forschungseinrichtungen sowie die Bauernverbände und die Forstkammer mit dem Thema Erholung und Sport im Wald auseinandersetzen.

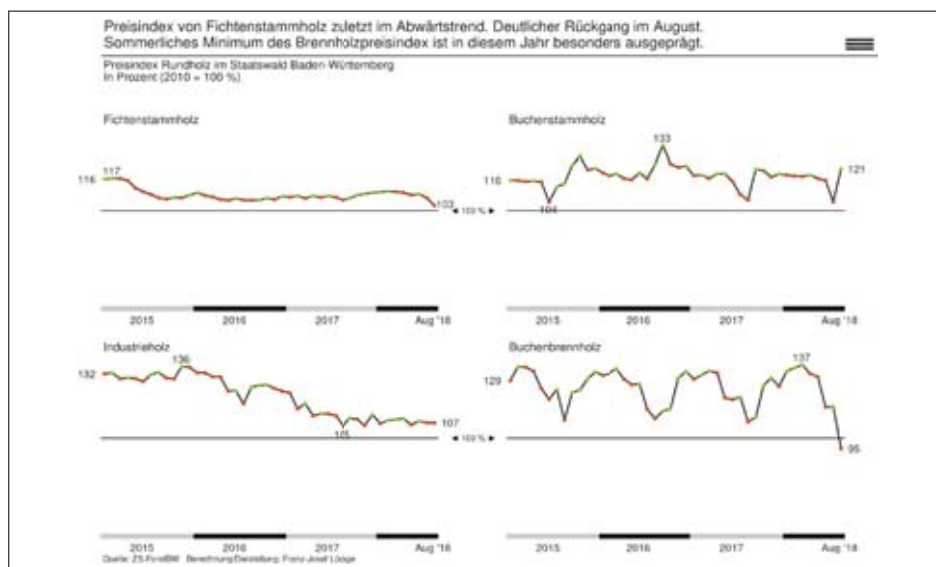
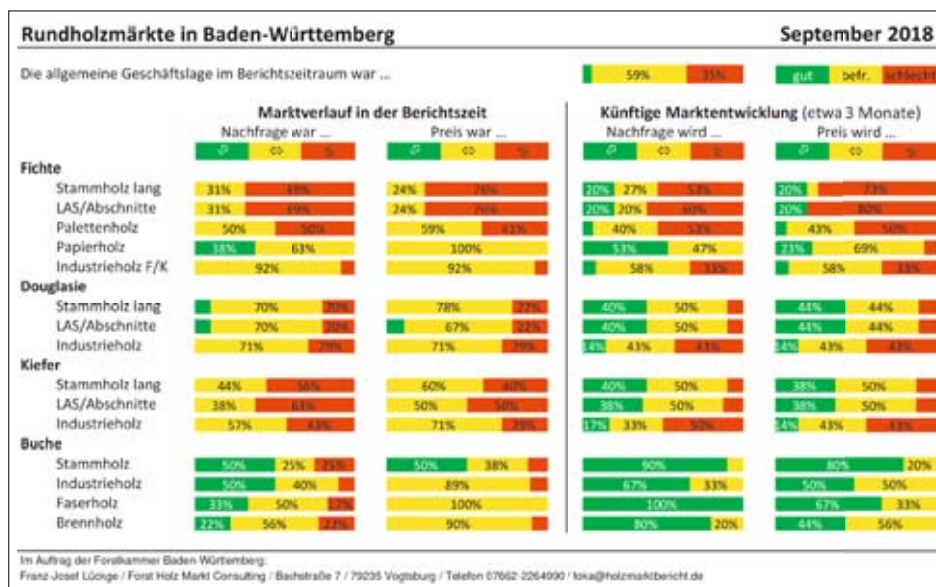
Forstkammer

Borkenkäfer bestimmen in weiten Landesteilen das Marktgeschehen

Forstbetriebe in Baden-Württemberg mit überwiegend befriedigender Geschäftslage

Es gibt nichts zu beschönigen: Die Borkenkäfer fressen sich durch die Fichtenwälder Baden-Württembergs. Die nicht enden wollende Trockenheit heizt die missliche Situation weiter an. Trotzdem ist die aktuelle Lageeinschätzung der Forstbetriebe in Baden-Württemberg etwas besser als in weiten Teilen des übrigen Bundesgebietes. Der überwiegende Teil der Meldebetriebe (59 %) bewertet die allgemeine Geschäftslage Ende September als befriedigend. Mehr als ein Drittel (35 %) berichtet von einer schlechten Geschäftslage. Die Betriebe mit schlechter Geschäftslage finden sich gehäuft in den bekannten Hauptschadensgebieten des Landes: am Hochrhein bzw. der Südabdachung des Schwarzwaldes, im Rhein-Neckar Raum und Odenwald, im Schwäbisch-Fränkischen-Wald, auf der Ostalb und ganz im Südosten des Landes an der Grenze zu Bayern. Kleinräumig sind ebenso in anderen Landesteilen größere Schäden zu verzeichnen. Allerdings gibt es auch Regionen, in denen die Lage tendenziell besser ist. Von dort stammen auch einzelne positive Aussagen. Beispielsweise wird darauf hingewiesen, dass man beim mittelstarken Fichten/Tannen-Langholz noch mit Vorvertragsmengen versorgt sei und den Kunden beim Käferholz lediglich in der Sortierung etwas entgegen kommen müsse. Andere Stimmen berichten, dass Frischholz so stark gesucht sei, dass frisches unverfärbtes Käferholz zunehmend akzeptiert werde. Positive Anmerkungen gibt es auch für die Industrieholzsortimente und generell den Absatz von Laubholz.

Die Abbildungen zur aktuellen Nachfrage- und Preisentwicklung spiegeln diese Aussagen deutlich wider. Zwei Drittel der Befragten melden, unabhängig von der Längenaushaltung, eine rückläufige Nachfrage nach Fichten-/Tannenstammholz. Drei Viertel berichten von rückläufigen Preisen. Der Absatz von Kiefernstammholz steht im Abwärtssog des Fichtenstammholzes. Deutlich entspannter ist die Situation beim Douglasienstammholz. Die Nachfrage nach Pa-



pierholz ist zuletzt gestiegen, die Preise sind stabil. Fichtenindustrieholz wird weitgehend unverändert und zu stabilen Preisen nachgefragt. Sämtliche Buchenholzsortimente, vom Stammholz bis zum Brennholz, sind gesucht. Die Hälfte der Forstbetriebe meldet steigende Preise von Buchenstammholz. Die Preise der übrigen Buchensortimente sind stabil.

Die Prognosen der Befragten zur Marktentwicklung zeigen immerhin einige Hoffnungsschimmer. Nachfrage und Preise des Stammholzes von Kiefer und Douglasie werden in den kommenden Mona-

ten voraussichtlich steigen. Stark gesucht werden sämtliche Buchenholzsortimente sein. Mit dem jahreszeitlichen Abebben des Käferneubefalls bietet sich den Forstbetrieben ein längeres Zeitfenster, die befallenen Bäume zu schlagen und die Aufarbeitung voran zu treiben. Trotz ungünstiger Marktlage wird man dabei sorgfältig und eher großzügig vorgehen müssen, um nicht bereits den Keim für eine noch größere Gradation im kommenden Jahr zu legen.

Dr. Franz-Josef Lückge

Holzbauprodukte heute (...und morgen?)

Innovative Technologien und Holzbauprodukte haben dem Holzbau neue Horizonte eröffnet. Zudem befördert der fortschreitende Klimawandel eine Fokussierung auf nachwachsende Rohstoffe und macht den CO₂-Speicher Holz zum Baustoff der Stunde. Eine erfreuliche Entwicklung, die die Wertschöpfungskette Forst und Holz jedoch auch vor Herausforderungen stellt.

Der Wald befindet sich mitten in einem strukturellen Umbruch, der ihn fit für die Folgen des Klimawandels wie längere Trockenphasen oder stärkere und häufiger auftretende Unwetter machen soll. Langfristig ist mit einem Rückgang der Fichtenbestände und einer Ausweitung des Laubholzangebots, insbesondere der Buche zu rechnen. Was bedeutet das für den Markt der Bauprodukte aus Holz? Gibt es Alternativen zur Fichte und welche Perspektiven haben Produkte aus Laubholz? Darüber hat proHolzBW mit Roland Hirsch, Geschäftsführer Hirsch & Sohn Holzhandel GmbH Rheinstetten, gesprochen.

proHolzBW: Herr Hirsch, die Struktur unserer Wälder wird sich verändern. Das Angebot an Fichte wird zurückgehen, die Buche wird sich stärker ausbreiten. Welche Folgen hat das für den Markt und was bedeutet das für die Verfügbarkeit bestimmter Produkte?

Roland Hirsch: Dass wir den Klimawandel haben, ist unbestritten. Und dass reine Fichtenbestände im Klimabereich kritisch zu sehen sind auch. Dennoch ist die Fichte für mich ein Brotbaum, den wir gar nicht wegdiskutieren können.

Der Massenmarkt wird von den konstruktiven Holzbauprodukten bestimmt: KVH (Konstruktionsvollholz), Brettschichtholz, Brettsperrholz etc. Und die sind zum überwiegenden Teil aus Fichte.

Das Grundproblem bei der Verfügbarkeit liegt nicht so sehr in der Menge, sondern eher in der verfügbaren Qualität. Für die guten Qualitäten gibt es immer einen Markt, für die schlechten Qualitäten hingegen nicht.



„Überhaupt stellt sich die Frage, ob wir Holz die richtige Wertschätzung entgegenbringen“, sagt **Roland Hirsch**, Geschäftsführer Hirsch & Sohn Holzhandel GmbH Rheinstetten.

© proHolzBW

proHolzBW: Wonach wird die Qualität in erster Linie bemessen?

Roland Hirsch: Es geht um die visuelle Qualität. Sie muss den optischen Ansprüchen eines normalen Kunden entsprechen. Der Forst könnte noch wertästen, um eine höhere Qualität zu erzielen. Die Frage ist nur, ob wir bereit sind, den Mehrpreis zu bezahlen.

Überhaupt stellt sich die Frage, ob wir Holz die richtige Wertschätzung entgegenbringen. Der Kubikmeter Bauholz hat vor 30 Jahren fünfhundert Mark gekostet. Heute sind wir immer noch beim gleichen Preis.

Aus meiner Sicht können wir vom Forst auch nicht verlangen, dass er für alle Produkte Märkte entwickelt. Wir werden irgendwann an den Punkt kommen, den wir in der Landwirtschaft bereits haben. Die lebt von Subventionen und auch beim Forst muss die Öffentlichkeit bereit sein, etwas beizutragen, um all den anderen Funktionen des Waldes, seinem Erholungswert, seiner Bedeutung als Wasserspeicher, Luftfilter und Sauerstoffproduzent gerecht zu werden.

proHolzBW: In der Schweiz ist das schon gängige Praxis. Im Kanton So-

lothurn zahlt jeder Einwohner seit den 90er-Jahren fünf Franken in einen Topf für die Waldbesitzer. Aber kommen wir

Über proHolzBW

Die proHolzBW GmbH setzt sich für eine stärkere Verwendung des Werkstoffes Holz in Baden-Württemberg ein. Holz kann als nachwachsender Rohstoff und CO₂-Speicher einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Klimaschutzziele von Bund, Ländern und Gemeinden zu erreichen. Außerdem stärkt proHolzBW als Drehscheibe der Netzwerke Forst und Holz die Zusammenarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette und intensiviert die Kommunikation in die Gesellschaft. Kernaufgaben sind die Vernetzung von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Architekten, Ingenieuren und Kommunen. In den kommenden Waldwirt-Ausgaben wird proHolzBW die vielfältigen Anwendungsbereiche von Holz weiter ausführen.





Bretttschichtholz (BSH) besteht aus mind. 3 verlebten Brettern oder Brettlamellen, wobei der Faserverlauf der einzelnen Lagen parallel angeordnet wird. Durch die Homogenisierung und den schichtweisen Aufbau erreicht BSH eine höhere Tragfähigkeit als übliches Bauholz. Moderne Abbundanlagen fräsen z. B. Nuten und Zapfen in die einzelnen Elemente (Bild links), welche dann z. B. als Fachwerkträger zusammengesetzt werden (Bild rechts). Derzeit wird BSH nur aus Nadelhölzern hergestellt. © proHolzBW

noch einmal zurück auf die schlechteren Qualitäten. Gibt es aus Ihrer Sicht ein Produkt, in dem auch diese Verwendungen finden könnten?

Roland Hirsch: Brettsperrholz ist in diesem Zusammenhang ein spannendes Produkt, weil ich hier die Seitenware, also die Klasse drei usw. mitverarbeiten kann. Damit die Wertschöpfung in der Region erhalten bleibt, müssen aber entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Das Forum Weißtanne führt derzeit eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines Brettsperrholzwerks in Baden-Württemberg durch. Die ersten Ergebnisse sollen auf der nächsten Mitgliederversammlung im Oktober präsentiert werden.

proHolzBW: Wo wir gerade von der Tanne sprechen, wäre sie nicht eine mögliche Alternative zur Fichte?

Roland Hirsch: Die Tanne wurzelt tiefer und hat bezogen auf die klimatischen Veränderungen in gewisser Hinsicht einen Vorteil. Ihr Anteil in Baden-Württemberg liegt aber nur bei 12 Prozent¹, glaube ich. So wird sie zwar ihre Bedeutung haben, kann die Fichte aber nie ersetzen. Wir hatten früher mal 25, 30 Prozent Tanne. Wenn es da wieder hinkäme, nach mehreren Generationen, dann könnte man möglicherweise umschalten.

Auf regionaler Ebene kann sie eine Alternative sein, wenn Händler bereit sind, ausschließlich regionale Produkte aufzulegen. Wir haben den Schritt gemacht. Tan-

ne ist für uns ein rein regionales Produkt. Aber auch hier bleiben noch strukturelle Probleme. Bestimmte Verleimkapazitäten kann ich nicht in der Region eindecken. Wenn ich das Schnittholz von hier nehme und es zum Verleimen aus der Region rausfahren muss, bleibt die regionale Wertschöpfung auf der Strecke.

proHolzBW: Auch die Douglasie wird als zukünftige Alternative zur Fichte gehandelt. Wie schätzen Sie diesen Baum ein?

Roland Hirsch: 20 Jahre zurück gab es den Douglasien-Abschlag im Vergleich zum Fichtenbasispreis, wie jetzt immer noch bei der Tanne. Mittlerweile ist die Douglasie im Preis höher. Da wurde ein



Brettsperrholz (BSP) besteht aus mind. 3 meist verlebten Brettlagen, wobei die Fasern der einzelnen Lagen jeweils meist rechtwinklig zueinander verlebt werden. Dadurch entstehen massive Holzplatten- oder Scheibenelemente. Verwendung finden sie im Holzbau z. B. als Wände, Dach- und Deckenelemente. Derzeit wird BSP nur aus Nadelhölzern hergestellt. © proHolzBW



BauBuche ist Furnierschichtholz aus Buchenholz. Mit einem hochtechnologischen Verfahren werden 3 mm starke Schäl furniere faserparallel bzw. kreuzweise verlebt. Aus BauBuche werden Träger und Platten, Holztäfelungen und Fußböden hergestellt. © proHolzBW

gewisser Marketingaufwand durch die Forstwirtschaft betrieben. In Frankreich übrigens genauso. Douglasie hat definitiv ihren Markt gefunden, die Fichte wird sie aber nicht ersetzen können.

proHolzBW: Wie sind die Holzmen-gen einzuschätzen, die z. B. für Fassaden verwendet werden? Da wird ja sehr viel auf Lärche gesetzt.

Roland Hirsch: Ja, das dürfte bis zu 70 Prozent Lärche sein. Dann noch Fichte und hier in der Region auch Tanne. Die Fassade an sich hat in ihrer Bedeutung sehr stark zugenommen. Das ist aus meiner Sicht aber wieder so eine Welle. Das wird irgendwann wieder abnehmen. Ebenso muss hier der Terrassendeckbereich erwähnt werden, der über die letzten Jahre sehr stark an Markt gewonnen hat. Die Fichte ist aufgrund der Resistenzklasse keine Lösung für diesen Einsatzbereich.

proHolzBW: Wie schätzen Sie denn die Marktchancen für neue Produkte aus Laubholz ein?

Roland Hirsch: Die Möglichkeiten der Baubuche finde ich sehr interessant. Wir haben immer mal wieder Objekte oder Teile von Bauprojekten, die in Baubuche re-

alisiert werden. So lange das Produkt allerdings nur von einem einzigen Anbieter erhältlich ist, ist das für den Markt nicht ideal. Und einen Nachteil wird die Buche immer haben. Sie ist einfach kein Holz für den Außenbereich. Da ist die Fichte unproblematischer. Dennoch denke ich, dass Möglichkeiten gefunden werden müssen, mit denen der Laubholzanteil im konstruktiven Bereich erhöht werden kann. Das heißt aber auch hier, dass im Land Verleimkapazitäten aufgebaut werden müssen, und wir einen Preisrahmen finden müssen, der am Markt umsetzbar ist.

proHolzBW: Gibt es außer der Baubuche keine Verwendung der Buche im Bereich der konstruktiven Holzprodukte?

Roland Hirsch: Brettschichthölzer wurden versucht. Hybridhölzer mit Buche werden im Moment von der MPA² getestet, auch im Brettspertholzbereich. Ich glaube, dass es Möglichkeiten gibt. Wir müssen Brettspertholz nicht nur aus der Fichte machen. Es sei aber dahingestellt, ob die Forschung etwas in dieser Richtung unternehmen muss oder ob Betriebe einfach mal etwas ausprobieren sollten. Jedenfalls hat die Risikobereitschaft für die Entwicklung neuer Produkte aus meiner Sicht nachgelassen.

proHolzBW: Diese Einschätzung nehmen wir gerne mit als Arbeitsauftrag. Mit unseren Cluster innovativ Netzwerkveranstaltungen verfolgen wir regelmäßig das Ziel, die verschiedenen Mitglieder der Wertschöpfungskette zusammenzuführen und Impulse für Produktinnovationen aus Holz zu setzen. Herr Hirsch, vielen Dank für das Gespräch.

¹ Laut BWI3 liegt der Tannenanteil in BW bei 8 % [Anmerkung der Redaktion].

² Materialprüfanstalt

Korrekturhinweis

Im ersten Teil der Artikelreihe „Holztrends“ im *Waldwirt* 04/2018 (S. 17) wurde über die Entwicklung des Vorkommens von Fichtenholz in Baden-Württemberg berichtet. Bei den Mengenangaben wurde der Faktor 1000 unterschlagen. Korrekt lautet muss der Satz: „Die Anteile der Fichte sind auf der baden-württembergischen Gesamtfläche von 230.716.000 Vfm m. R. im Jahr 1987 auf 200.127.000 Vfm m. R. (Stand 2013) gesunken“. Wir bitten dies zu entschuldigen und bedanken uns für den Hinweis.

Die Redaktion

„Kompromisslösung“ für Langholztransporte

Als Reaktion auf die Kritik von Seiten der Forst- und Holzwirtschaft an der geplanten Beschränkung von Langholztransporten auf 25 m Länge hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg eine Kompromisslösung geschaffen. Diese sieht vor, dass Fuhrunternehmen für Fahrzeugkombinationen bis 27 m Gesamtlänge – dies entspricht ca. 21 m Stammlänge – eine Dauererlaubnis für maximal drei Jahre für bis zu fünf Strecken beantragen können. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Auffächerung am Beginn der Strecken auf jeweils fünf Zubringer-Straßen, um mehrere Wälder/Waldorte zu erreichen. Die Genehmigung setzt eine Anhörung und Streckenprüfung durch die zuständige Behörde voraus. Nach Aussage des Verkehrsministeriums wird damit

der bundesrechtlich vorgegebene Rahmen soweit wie möglich ausgeschöpft und „eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung“ erreicht.

Ob und wie sich dieses Verfahren in der Praxis durchsetzen wird, ist unklar. Der Sägewerband VSH sieht darin zwar nicht die „Wunschlösung“, geht aber von einer funktionierenden Lösung für die Langholztransporte aus und fordert die Sägewerke auf, das Verfahren gemeinsam mit Transporteuren und Waldbesitzern anzuwenden. Andere Stimmen bezweifeln die Praxistauglichkeit des Genehmigungsverfahrens. V.a. im Kleinprivatwald mit verstreut anfallenden und jeweils eher kleinen Holzmen-gen könnten die Genehmigungskosten und die Beschränkung der zulässigen Transport-

routen den Langholztransport trotzdem behindern. Außerdem könnte sich die Vermarktung von langem Stammholz erschweren, wenn die Abfuhr nur durch einzelne Fuhrunternehmen mit passender Streckengenehmigung möglich ist.

Einzelne Vermarktungsorganisationen haben ihre Mitglieder aus diesen Gründen bereits informiert, dass bereits ab Beginn der Einschlagssaison 2018/2019 nur noch Stammholz bis 19,5 m Länge vermarktet wird. Beim Transport dieser Stämme wird die Fahrzeuglänge von 25 m in der Regel nicht überschritten, so dass keine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Der Staatswald hat angekündigt, Langholz bis 21 m auf konkreten Kundenwunsch auch zukünftig auszuhalten.

Forstkammer



Wie gebrauchstauglich sind „billige“ Benzin-Motorkettensägen in der Praxis?

Lange Zeit galten Motorkettensägen als Geräte, die nur von einem sehr speziellen Anwenderkreis gekauft wurden. Das ist allerdings schon lange her. Aus den schweren, unhandlichen und lauten Sägemaschinen sind leistungsstarke und einsatzoptimierte Handgeräte geworden. Im Leistungsbereich bis 2 kW ist das Angebot besonders groß. Hobbyanwender und Gelegenheitsbenutzer tummeln sich in der Einsteigerklasse. Diese Käuferschicht garantiert den Herstellern hohe Verkaufszahlen, weshalb der Preiskampf hier auch besonders hart ist. Bereits für unter 100,- € gibt es voll funktionsfähige Modelle. Inhalt eines vom KWF bearbeiteten Projektes war es herauszufinden, ob diese großen Preisunterschiede mit technisch belegbaren Fakten zu begründen sind.

Auswahl und Prüfung

Für diese Vergleiche wurden 10 unterschiedliche Typen von Kettensägen ausgewählt. Die Beschaffung erfolgte neutral – entweder bei Händlern oder aus dem Internet. Die Motorleistungen lagen zwischen 1,1 und 2,0 kW. Motorkettensägen werden in der Europäischen Maschinenrichtlinie als „gefährlich“ eingestuft und müssen vor der Markteinführung von ei-



Kettensägen im Vergleichstest.

© KWF

ner fachlich anerkannten Prüfstelle freigegeben werden. Dabei zählen ausschließlich sicherheitstechnische Kriterien und

Marke	Typ	Leistung [kW]	Spezifischer Kraftstoffverbrauch [g/kWh]	Schnittleistung je kW [cm ² /s]
Stihl	MS 181	1,5	360	32
Dolmar	PS-35	1,7	460	27
Solo	643IP	2,0	486	20
Lux Tools	B-KS 40/40	1,8	581	18
Husqvarna	135	1,5	597	36
Efco	MT 3500 S	1,5	619	26
Echo	CS-310ES/30	1,1	643	31
Hurricane	MS 1235/2	1,2	735	27
Atika	BKS38	1,3	753	22
Royal	RPC 2045	2,0	761	25

Tabelle 1: Vergleich der untersuchten Sägen hinsichtlich Leistung, spez. Kraftstoffverbrauch und Schnittleistung

Grundlagen, die in der Norm DIN EN ISO 11681 zusammengefasst sind. Die Produkte gelten dann als „sicher“; wie es um die Gebrauchstauglichkeit bestellt ist, wird dabei nicht beurteilt. Unter Fachleuten ist es ein offenes Geheimnis: Billigsägen sind nur sehr kurzzeitig gebrauchstauglich. Diese Feststellung deckt sich auch mit den Erfahrungen von Untersuchungen von nationalen und internationalen Marktaufsichtsbehörden. In einigen Fällen wurden sogar schon sofortige Verkaufsverbote bzw. Rückrufverfahren ausgelöst.

Maschinensicherheit

Geprüft wurde die Produktsicherheit im Neuzustand. Hinweise auf die zu erwartende Lebensdauer können, wie schon erwähnt, daraus nicht abgeleitet werden. Als Einstieg in Gebrauchsprüfungen sind



Dauerlaufprüfstand mit Konstruktionsvollholz. © KWF

sicherheitsbezogene Funktionsprüfungen und Bauteilprüfungen dennoch sinnvoll und erforderlich – auch dann, wenn schon eine akkreditierte Prüfstelle mit einem EG-Baumuster-Zertifikat die Einhaltung der Maschinenrichtlinie bestä-

tigt hat. Denn es kommt gerade bei Produkten im unteren Preissegment immer wieder vor, dass zwischen „geprüft“ und „geliefert“ Unterschiede bestehen. Typische Problemteile sind die Handgriffe, bei denen nicht eingehaltene Abmessun-

Marke	Dauerlaufprüfung	Schäden
Dolmar	+	---
Echo	+	---
Efco	+	---
Husqvarna	+	---
Stihl	+	---
Atika	-	• Umlenkstern der Führungsschiene ist fest • Kupplungsfeder ist gebrochen • Kette läuft dauerhaft mit
Hurricane	-	• Halteschraube am Vergaser gebrochen • Starke Drehzahlschwankungen
Lux Tools	-	• Vergaser hat sich gelockert • Ölpumpe ist ohne Funktion • Ansaugkrümmer ist stark verschmutzt • Motorabdeckung schneidet in die Zündleitung • Starke Drehzahlschwankungen • Hohe Abgastemperatur
Royal	-	• Ölbohrung verstopft • Starter ohne Funktion • Auspuff glüht • Auspuff hat sich zerlegt • Kette läuft dauerhaft mit • Kettenbremse ohne Funktion
Solo	-	• Ölaustritt unterhalb des Auspuffes • Keine Kettenschmierung

Tabelle 2: Vergleich der untersuchten Sägen hinsichtlich der aufgetretenen Schäden

gen und Festigkeiten öfters zu Beanstandungen führen. Auch diesmal wurden die Prüfer wieder fündig und konnten diverse Schwachstellen finden. Bei den Kettenbremszeiten haben alle Prüfmuster die Grenzwerte eingehalten.

Dauerbelastung

Das Herzstück der Gebrauchswertprüfung bildet eine praxisangepasste Durchführung von Sägeschnitten auf dem autonomen Dauerlaufprüfstand des KWF. Die so erreichbare Vergleichbarkeit kann mit einer von Hand geführten Motorsäge und „Scheiben schneiden“ durch einen Anwender nicht erreicht werden. Bei diesem Vergleichstest wurde erstmals unter labornahen Bedingungen gesägt. Dabei wurden die Kettensägen an den typischen Griffpositionen im Prüfstand fixiert. Die feinfühlige Steuerung erlaubte es, Vorschub und Motorauslastung präzise und leistungsoptimiert aufeinander abzustimmen. Für den Dauerlauftest wurde Fichte mit einem Durchmesser von 25 bis 30 cm verwendet. Hier ging es im Wesentlichen darum, Aussagen zu den Bauteilfestigkeiten und Funktionssicherheiten zu erhalten. Alle Prüfmuster wurden mit einer Sägezeit von 25 Maschinen-Stunden belastet. Falls Funktionsstörungen auftraten, wurden diese fachmännisch behoben. Für die Messungen der Betriebsmittel von Kettenöl und Kraftstoff sowie der Schnittleistungen wurde genormtes Konstruktionsvollholz zerspannt. Einflüsse, welche bedingt durch Verschmutzungen in der Rinde oder der Holzfeuchte die Prüfung verfälschen könnten, werden dadurch weitgehend ausgeschlossen.

Schnittleistung und Kraftstoffverbrauch

Für die (Gelegenheits-) Anwender sind diese Kriterien sicher nicht entscheidend. Den technisch Interessierten geben sie jedoch wichtige Hinweise zu den Motoreigenschaften. Die auf den spezifischen Kraftstoffverbrauch hochgerechneten Werte [g/kWh] streuen stark und decken sich mit den Erfahrungen, welche bei den Dauerlauftests gemacht wurden. Auf einen Nenner gebracht ergibt sich folgende Aussage: Hohe Störanfälligkeit = hoher Kraftstoffverbrauch und geringe Schnittleistung.

Schäden

Von den 10 getesteten Kettensägen haben 5 die anspruchsvolle Prüfprozedur mängelfrei überstanden. Bei den anderen 5 Prüfmustern traten Schäden auf, die entweder zu aufwändigen Reparaturen oder Totalausfällen führten. Teilweise mussten, um die geforderten 25 Betriebsstunden auf den Kurbeltrieb zu „fahren“, während der Testläufe Bauteile ausgetauscht werden. Hier zeigte es sich, wie sinnvoll es war, von jedem Typ 3 Prüfmuster zu beschaffen. In der Tabelle sind die Auffälligkeiten in Stichworten zusammen gefasst. Die Zahl und Schwere der Mängel zeigt deutlich, wie wenig gebrauchstauglich die „Schnäppchen“ sich erwiesen haben.

Fazit

Erstmals wurde ein direkter Vergleich der Gebrauchsfähigkeit von Benzin-Kettensägen im Leistungsbereich bis 2 kW durchgeführt. Auf einem Prüfstand wurden die Sägen dafür praxisnah betrieben und die Ergebnisse ausgewertet. Während bei den vorangegangenen Sicherheitstests nur ein Prüfmuster auffällig war, konnten bei der Praxisprüfung 5 der 10 Prüfmuster nicht das Ziel von 25 Stunden Motorlaufzeit unter Sägebedingungen



Defekte Ölpumpe mit verstopfter Schmierölleitung.

© KWF

gen erreichen. Selbst für einfache Sägearbeiten, wie zum Beispiel Aufarbeiten von Brennholz, sind solche Kettensägen nicht zu empfehlen. Für die Instrukteure von Motorsägenkursen dürfte diese Aussage nicht ohne Bedeutung sein; sie können mit diesem Wissen ihre Schüler vor Fehlinvestitionen schützen. Andererseits zeigt es sich aber auch – und das

ist die positive Botschaft, dass Hersteller von Produkten für den professionellen Einsatz auch im Einsteigebereich sichere und gebrauchstaugliche Qualitätsprodukte zu fairen Preisen anbieten.

**Kai Lippert und Dietmar Ruppert,
KWF Groß-Umstadt**

RVR – neue Tabellen zur Laubholzsortierung veröffentlicht

Die Plattform Forst und Holz und der Ständige Ausschuss zur RVR haben Anfang August überarbeitete Tabellen zur Qualitätssortierung von Eichen- und Buchen-Stammholz für die kommende Laubholz-Saison veröffentlicht. Unter anderem wurde bei Eiche die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen B, C und D anhand verschiedener Kriterien spezifiziert sowie bei Buche die Regelung zum Rotkern klargestellt. Die neuen Sortiertabellen sind ab sofort gültig.

Die RVR wurde so konzipiert, dass eine fachliche Weiterentwicklung durch den Ständigen Ausschuss (StA) zur RVR und die Plattform Forst und Holz erfolgen kann. Eine solche Weiterentwicklung hat nun beim Laubholz stattgefunden. Seit Ein-

führung der Rahmenvereinbarung Ende 2014 wurden Rückmeldungen zur Praktikabilität, Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Qualitätssortierung beim Laub-Stammholz von der Geschäftsstelle des StA gesammelt und aufbereitet. Auf dieser Basis hat die Arbeitsgruppe Laubholz des StA unter Einbeziehung weiterer Vertreter der Forst- und Holz-Branche die entsprechenden Tabellen überarbeitet.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2018 empfahl der StA der Plattform Forst und Holz die Veröffentlichung der Änderungen zur kommenden Laubholz-Saison. Die Plattform folgte nun dieser Empfehlung, womit die Änderungen ab sofort Gültigkeit besitzen.

Eiche

Für die Eiche wird die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen C und D über das Kriterium der Äste deutlicher. Stamm-trockenheit wird eindeutig in einer eigenen Tabellenzeile geregelt. Schlag/Fällungsschäden wurden als Qualitätsmerkmal ergänzt. Nägel und Insektenfraßgänge im Holz der Qualitätsklasse B sind deutlicher von der Qualitätsklasse C abgegrenzt.

Buche

Für die Buche wird in den neuen Tabellen die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen C und D über das Kriterium der

überwallten Äste deutlicher. Beim Qualitätsmerkmal der Schlag/Fällungsschäden werden in Qualitätsklasse A frische Schäden, die aus der aktuellen Bearbeitung des Holzes (Fällung, Rückevorgang) stammen, als zulässig erklärt. Damit gilt hier die Regelung analog zur Sortierung der Eiche. Unklar war bisher, ob ein Rotkern von 60 Prozent oder mehr bei Stämmen, die äußerlich B-Qualität aufweisen, die Einwertung in die Qualitätsklasse D zur Folge hat. Dies wurde folgendermaßen klargestellt: Bei Rotkern bis 33 Prozent des Stirnflächendurchmessers han-

delt es sich um Holz der Qualitätsklasse B. Wenn der Rotkern mehr als 33 Prozent und weniger als 60 Prozent aufweist, wird dieses Holz mit „B-Rot1“ bezeichnet. Ist der Rotkern größer als 60 Prozent, kann das Holz mit „B-Rot2“ bezeichnet werden. Dieses Spezialsortiment ist insbesondere für Schäler bedeutsam.

Klaus Jänich und Wolf-Georg Fehrensen als Vorsitzende des StA zeigten sich sehr erfreut, dass der erste Schritt in der Weiterentwicklung der RVR mit der Veröffentlichung der Änderungen im Laubholz gelungen sei.

Aktualisierte Merkblätter zur Qualitätssortierung von Laubholz sind in der nun gültigen 3. Auflage auf der Webseite www.rvr-deutschland.de zum Download verfügbar. Eine auf wasserabweisendem Papier gedruckte Version wird derzeit von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung produziert und kann in Kürze über deren Online-Shop (www.ble-medianservice.de) bezogen werden.

**Plattform Forst und Holz/
Ständiger Ausschuss RVR**

PEFC-Waldhauptstadt 2019 gesucht – jetzt bewerben!

Auch 2019 wird wieder einer Stadt oder einer Gemeinde in Deutschland die Auszeichnung zuteil, den Titel „Waldhauptstadt“ führen zu können, denn PEFC Deutschland schreibt den Wettbewerb für das Jahr 2019 neu aus. In den vergangenen Jahren konnten sich die Städte Augsburg, Rottenburg am Neckar, Freiberg, Ilmenau, Brilon und in 2018 zuletzt Heidelberg durch besonderen Einsatz für eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Wälder diesen Titel sichern und sich als Vorbilder für andere Kommunen präsentieren. Mit dem Titel „Waldhauptstadt“ erhalten Städte und Gemeinden die Möglichkeit, ihre nachhaltige und vorbildliche Waldbewirtschaftung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und der lokalen und regionalen Bevölkerung zu veranschaulichen. PEFC ruft interessierte Städte und Gemeinden dazu auf, bis zum 23. November 2018 ihre Bewerbungsunterlagen an die PEFC-Geschäftsstelle zu senden. Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist eine (möglichst langjährige) PEFC-Zertifizierung des kommunalen Waldes. Insbesondere haben all jene Kommunen besonders hohe Chancen auf die Auszeichnung, die

- sich in herausragender Weise um eine nachhaltige Waldwirtschaft bemüht haben,
- möglichst aktiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades von PEFC mit-



Impression aus der PEFC-Waldhauptstadt 2011: Augsburg.

© PEFC Deutschland

wirken (z. B. durch Verwendung des Logos, Anbringung der PEFC-Waldschilder, etc.),

- im Rahmen ihrer öffentlichen Beschaffung auf PEFC-zertifizierte Holz- und Papierprodukte Wert legen.

In den Bewerbungsunterlagen sollte die Kommune bereits skizzieren, mit welchen Maßnahmen oder Aktionen sie 2019 ihren Titel „Waldhauptstadt“ be-

kannt machen möchte. Informationen zu den Preisen für die Gewinnerkommune sind unter www.pefc.de > Presse > 31.07.2018 zu finden.

Bitte senden Sie die formlose Bewerbung digital per Mail an info@pefc.de oder per Post an die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V., Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart.

PEFC Deutschland

Wenn der Baum beim Fällen aufplatzt

Beim Fällen von „Vorhängern“ – Bäume, die in Fällrichtung geneigt sind – verzeichnet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedes Jahr mehrere schwere Unfälle.

Während des Fällvorgangs platzen schlagartig die Stämme zum Teil über mehrere Meter von unten nach oben auf und verletzen den Motorsägenführer. Dieses Unfallgeschehen mag auf den ersten Blick überraschen – schließlich „hängt“ der Baum schon in der gewünschten Fällrichtung, so dass ein mühsames Auf- und Umkeilen nicht notwendig wird. Ursache für solche Unfälle ist jedoch fast immer die falsche Fälltechnik.

Sicherheitsfälltechnik anwenden

Mit der Sicherheitsfälltechnik mit Halteband wird der Baum nahezu gefahrlos gefällt. Ein „Vorhänger“ kann zum Beispiel ein einseitig beasteter Baum am Waldrand sein oder ein Baum, der von einem Sturm leicht angeschoben wurde. Wie bei allen Fällarbeiten ist eine gründliche Baumannsprache Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten. Hiermit wird die Fällrichtung bestimmt sowie die Rückweiche und der Rückweicheplatz festgelegt. Kommt man zum Ergebnis, dass der Baum als „Vorhänger“ zu fällen ist, ist damit auch schon die Schnitttechnik festgelegt.

Selbst bestimmen, wann der Baum fällt

Nachdem der Fallkerb angelegt und der erste Achtungsruf erfolgt ist, wird der Fällschnitt als Stechschnitt ausgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass hinten ein ausreichend breites Halteband verbleibt. Diese Schnittführung ermöglicht es, dass die Spannung im Holz abgebaut wird,



Aufgeplatzter Stammfuß: Der Motorsägenführer hat den Fällschnitt von hinten geführt, so dass der Baum wegen seiner Vorspannung aufplatzte. © SVLFG



Durchtrennen des Haltebandes bei der Fällung eines Vorhängers. © SVLFG

ohne dass der Baum ins Fallen kommt oder gar aufplatzt. Als letzten Schnitt nach dem zweiten Achtungsruf und einem aufmerksamen Blick zur Absicherung des Fallbereiches wird das Halteband schräg von oben durchtrennt. Der

Motorsägenführer begibt sich zügig zu seinem Rückweicheplatz und wartet ab, bis der Baum gefallen ist und die Kronen der Nachbarbäume ausgeschwungen haben.

SVLFG



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.

Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)

74535 Mainhardt

Tel: 07903/9413113

Fax: 07903/9413114

e-mail: info@brennerforst.de

www.brennerforst.de

**Ihr Partner
für**

**das Angebot aus und
für die Praxis**

**- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung**

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadensverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft aus



Schuckhof 66 • 74572 Blaufelden
Tel 07953 - 514 • Fax 07953 - 1383
E-Mail info@fbs-steinbach.de
www.fbs-steinbach.de

• zertifizierte Forstpflanzen
eigene Großanzucht, bodenfrisch, beste Qualitäten

• Forstdienstleistungen
Aufforstung, Zaunbau, Rekultivierungen und Pflege

• Jungpflanzen für Christbaumkulturen
Verschiedene Herkünfte

• Landschaftsgehölze

• Garten- und Heckenpflanzen

EZG **ZüF**

• zertifizierte Aussaaten
• sorgfältige Sortierung
• bodenfrischer Transport
• schnelle Auslieferung

ZüF

Bahnhofstr. 3
77736 Zell a.H.
Tel 07835-210
www.forstbaumschule-burger.de

BURGER
FORSTBAUMSCHULEN
Ihr zuverlässiger Forstpflanzenlieferant - Seit 1874

Jakob Schlegel
Forstbaumschulen

EZG **ZüF**

Über Generationen
erfolgreich für die
Forstwirtschaft

Riesestraße 8 • 72459 Albstadt
Tel. (07435) 281 • Fax 8074
info@Jakob-Schlegel.de
www.Jakob-Schlegel.de

Gracklauer
Baumschulen
Pflanzen & Pflanzung

... mit wachsender Begeisterung

Forstpflanzen
herkunfts- und standortgerecht
aus Eigenanzucht

Forstdienstleistung
Aufforstungen und Pflegemaßnahmen

EZG **ZüF**

Qualität und
Frische
aus erster
Hand!

Telefon 09831 - 2400
E-Mail info@baumschulen-gracklauer.de
www.baumschulen-gracklauer.de

Alte Nürnberger Str. 10
91710 Gunzenhausen

Handel's
FORSTPFLANZEN

Dort kaufen,
wo es wächst!
Fragen Sie uns -
wir beraten Sie
gerne!

Herkunftsgesicherte
Forstpflanzen aus
Süddeutschland!

HANDEL
BAUMSCHULEN

ZüF

D. Handel Baumschulen GmbH • Emil-Handel-Weg 1 • 72555 Metzingen
Telefon 07123-16959-0 • Fax 16959-50 • www.baumschule-handel.de

Ihr zuverlässiger Partner für Forstpflanzen

Karl Schlegel
BAUMSCHULEN

88499 Riedlingen
Tel. (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10
84094 Elsendorf
Tel. (08753) 1516
Fax (08753) 776
info@karl-schlegel.de
www.karl-schlegel.de

• Anerkannte Herkünfte
• Beste Qualität
• Süddeutsche Anzucht
• ZüF-Pflanzen **ZüF**

DAS GRÜN KOMMT

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen

Weitere Informationen über die Geschäftsstelle, Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a, 89290 Buch-Gannertshofen, Tel: 0734

Die richtigen Pflanzen für Ihren Wald



Carl Edelmann
FORSTBAUMSCHULEN

Über 110 Jahre Partnerschaft zur Forstwirtschaft sind
Garantie für Pflanzenqualität und erfolgreiche Aufforstung
(Fordern Sie bitte unsere Preisliste an)

88299 Leutkirch/Allgäu, Storchenstraße 17, Tel.: (07561) 3738
Fax: (07561) 31 46; E-Mail: edelmann-baumschulen@t-online.de



Anzucht von
Forst- und Heckenpflanzen

August König · Forstbaumschulen
Inhaber Tobias Wilibald

Hausanschrift
Altheim-Rickertsweiler
88699 Frickingen

Gegründet 1875

Telefon (0 75 54) 3 33 Telefax (0 75 54) 9 73 57 Mobil 0170 18 30 598



Baumschule
Forstarbeiten
Landschaftsbau
Zubehör

ZiF-zertifiziert

SAILER
baumschulen
Grüne Kraft voraus

Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • 86690 Mertingen-Druisheim
www.sailer-baumschulen.de

FORSTPFLANZEN & FORSTDIENTSTLEISTUNGEN



Frank Stingel Forst- und Handels GmbH

72459 Albstadt-Burgfelden
Tel. 0 74 35 / 92 99 77 - 0 • Fax 0 74 35 / 91 00 61
WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE



*Wir sind
Mitglied im*

Homepages für Forstbetriebsgemeinschaften



Ein gut organisierter und optisch ansprechender Internetauftritt ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Seit über 10 Jahren bietet der Förderverein Zentrum Wald Forst Holz Weihenstephan e. V. für die bayerischen Waldbesitzervereinigungen und seit einiger Zeit auch für die in der Forstkammer Baden-Württemberg organisierten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse einen Internet-Service an, indem aktuell über 60 Homepages entwickelt und betreut werden.

Das Design der Homepage-Vorlage ist modern, DSGVO-konform und passt sich an die jeweiligen Endgeräte (Smartphone, Tablet, PC) an. Beispiele und nähere Informationen finden Sie hier: www.foerderverein-forstzentrum.de > Internet-Service.

Die Firma CSGIS GbR aus München wurde vom Förderverein mit der Entwicklung, Wartung und Pflege der Homepages beauftragt. Sicherheitsupdates und -upgrades, automatische Sicherungen oder die Überwachung der Webseiten via Monitoringsystem werden im Rahmen des

Supports mit abgedeckt. Die Webseiten sind damit gut abgesichert und immer aktuell.

Teilweise übernehmen die WBVen/FBGen die Aktualisierung Ihrer Homepage selbst, in anderen Fällen wird die Homepage komplett von CSGIS betreut. Für Kunden, die ihre Homepage selbst pflegen möchten, wird eine jährliche Joomla-Schulung angeboten.

Die freie Software Joomla, mit der die Inhalte der Homepage verwaltet werden können und in dem alle Webseiten entwickelt wurden, ist sehr einfach zu bedienen und bietet umfangreiche Erweiterungsmöglichkeiten. Neben der Präsentation forstspezifischer Inhalte, wie z. B. Holzmarkt/Holzpreise, Mitglieder-rundschreiben, Dienstleistungen, Kursangebote, Aktuelles (z. B. Ankündigung der Jahreshauptversammlung), können auch Zusatzkomponenten in Joomla angeboten werden.

Eine eigene Komponente zum Newsletterversand bietet die Möglichkeit, individuell gestaltete Newsletter an eine sich

regelmäßig aktualisierende Empfängerliste zu verschicken. Ein eigener Mailserver garantiert dabei den reibungslosen Versand an zahlreiche Empfänger.

Eine Komponente zur Bildergalerie ermöglicht die Präsentation von Fotomaterial in Form von separaten Alben auf der Homepage. Die Fotos können mit Hilfe einer Diashow komfortabel am PC betrachtet werden.

Sollten Sie Interesse haben, Ihre eigene Webseite ins Leben zu rufen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf (www.csgis.de).

Ruth Schönbuchner, CSGIS

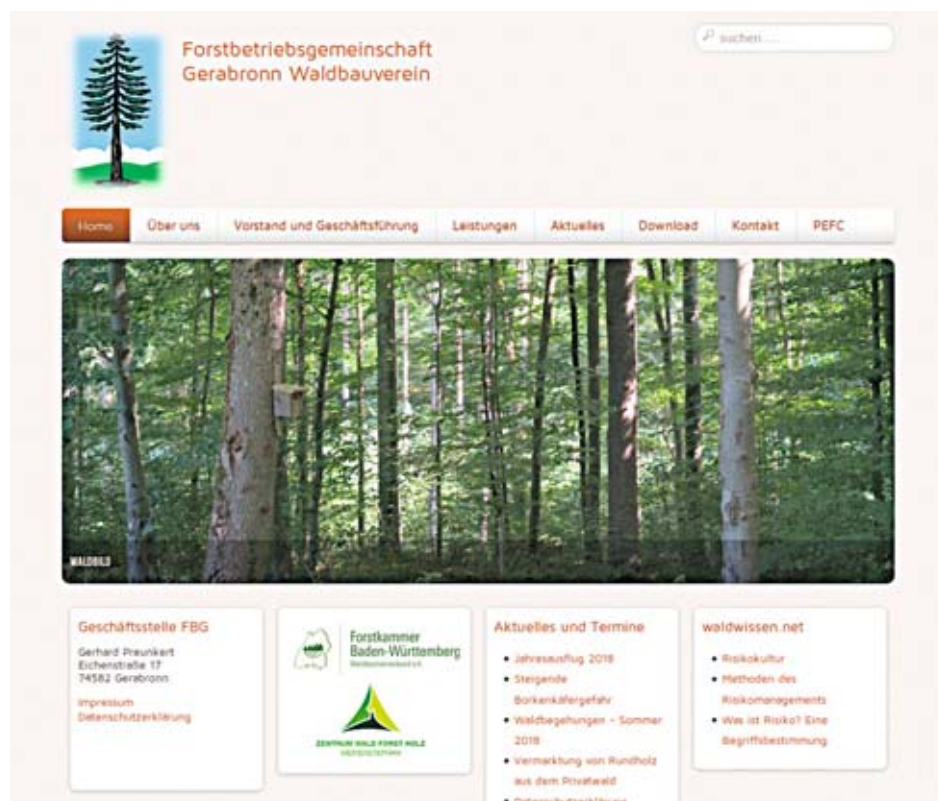
Preise und Fördermöglichkeiten

Für das Design und die Einrichtung der Homepage entstehen **einmalig 833,00 €** (Preise Stand Jan. 2018). Für die anschließende Verwaltung und Pflege der Seite kann zwischen zwei Varianten entschieden werden.

Variante 1: Änderungswünsche werden an CSGIS übermittelt, die die Änderungen dann vornimmt (490,88 € pro Jahr, inkl. EDV-technische Verwaltung).

Variante 2: Änderungen auf der Homepage werden von der FBG selbst eingepflegt (333,80 €, inkl. technische Verwaltung, 5 Stunden Support und Schulung).

Im Rahmen der Forstlichen Förderung „Nachhaltige Waldwirtschaft“ in Baden-Württemberg ist es anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften möglich, sich über die Fördermaßnahme Mitgliederinformation und -aktivierung die Erstellung und Pflege einer Homepage bis zu 10 Jahre lang fördern zu lassen (5,- Euro pro Mitglied und Jahr, max. 1.000 €).



Beispiel: Homepage der Forstbetriebsgemeinschaft Gerabronn (www.fbg-gerabronn.de).

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 08444 / 9191993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Klimaschutzleistungen des Forstbetriebes berechnen

DFWR entwickelt frei verfügbares Berechnungstool für Forstbetriebe. Klimaschutzleistungen auf der Basis vorhandener Forsteinrichtungsdaten abschätzen.

Klimaschutz ist eine hochaktuelle Thematik, die in Gesellschaft und Politik fortwährend einen hohen Stellenwert besitzt. Durch die Fähigkeit von Bäumen, der Atmosphäre Kohlenstoffdioxid zu entziehen und in Form von Kohlenstoff in der Biomasse zu binden, leisten Wälder einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Zudem trägt gerade ihre nachhaltige Bewirtschaftung zum Klimaschutz bei, da der gebundene Kohlenstoff über längere Zeit in Holzprodukten fixiert bleibt. Zuletzt entstehen durch die Verwendung

von Holz Substitutionseffekte. Die Senkenleistung der Forstwirtschaft wurde auch im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aufgegriffen.

Um die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 % zu vermindern, sind unter anderem im Sektor Forstwirtschaft Maßnahmen im Bereich Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder vorgesehen (vgl. BMUB 2016). Die Quantifizierung der Klimaschutzleistung von Wäldern wurde in zahlreichen Studien erforscht. Allerdings fehlte bisher ein robustes und leicht nachvollziehbares Kalkulationstool für den einzelnen Forstbetrieb, welches unmittelbar auf betrieblichen Daten, wie denen der Forsteinrichtung, aufbaut. Diese Lücke

soll mit dem „Klimarechner DFWR“ geschlossen werden. Der DFWR-Klimarechner quantifiziert die Klimaschutzleistung von Forstbetrieben, indem die Speicherleistung des Wald- und des Holzproduktespeichers sowie die aus Holznutzung resultierenden stofflichen und energetischen Substitutionseffekte abgeschätzt werden. Das Berechnungstool ist frei zugänglich und kostenlos nutzbar.

Der Klimarechner wurde durch den Ausschuss für Betriebswirtschaft (AfR) des Deutschen Forstwirtschaftsrates entwickelt.

Der Klimarechner als Excel-Tool kann hier heruntergeladen werden: www.dfwr.de > Forstpolitik > Klimaschutz.

DFWR

AUS DEM VERBANDSGESCHEHEN



Mitgliederversammlung der Forstkammer 2019

Im kommenden Jahr wird die Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg am Montag, 06. Mai 2019 im Rahmen der Bundesgartenschau in Heilbronn stattfinden. Es wird für die Teilnehmer der Mitgliederversammlung die Möglichkeit geben, das Bundesgartenschau Gelände zu besuchen, auf dem auch das Thema Holzbau eine zentrale Rolle spielen wird. Bitte merken Sie sich den Termin schon jetzt vor.

Forstkammer erhält Goldene Ehrennadel

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Baden-Württembergischen Forstvereins e. V. im Juni 2018 empfing Max Erbgraf zu Königsegg-Aulendorf, Vizepräsident der Forstkammer Baden-Württemberg, die Goldene Ehrennadel des Forstvereins für die Forstkammer für ihre 65-jährige Mitgliedschaft im Forstverein.



PLOCHER®

... natürlich gesund leben

**Gesunder Boden
= gesunder Wald**

Lösungen zur Revitalisierung
des Waldbodens

Aerobes Bodenmanagement:

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel



... für gesundes Wachstum
und höchste Qualität

PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher.de

Forderungen an die Regierung

Im Zuge der Mitgliederversammlung der FBG Calw am 22.06.2018 wurde das folgende Schreiben beschlossen, mit dem sich die FBG an die Regierung wendete:

Sehr geehrter Herr Kretschmann,
sehr geehrter Herr Hauk,
Sehr geehrter Herr Blenke



wir wenden uns vertrauensvoll mit diesem Brief an Sie, um Sie auf bestehende und zunehmende Missstände im Bereich der Waldwirtschaft aufmerksam zu machen.

Die Waldnutzung hat sich in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geändert.

Selbst in Mittelgebirgen, wie dem Schwarzwald, welche aufgrund ihrer bergigen Landschaft nicht per se zum Fahrradfahren einladen, ist nun durch den technologischen Fortschritt (Einführung von E-Bikes) eine generelle Nutzung des Fahrradfahrens möglich. Dies wird durch neue steuerliche Vergünstigungen von Seiten des Staates auch noch unterstützt.

Überdies wird der Wald durch neuartige motorisierte Freizeitgeräte wie Quads und Segways vermehrt genutzt. Hier stellen wir fest, dass diese Nutzung des Waldes nicht mehr der Erholung dient, sondern vor allem der persönlichen Unterhaltung. Damit einher geht ein verstärkter Erhaltungsaufwand der Waldwege seitens der Waldbesitzer, welcher nicht in dieser gesteigerten Form entschädigt wird.

Auch sehen wir uns durch die aktuelle Reform der Forstverwaltung mit zunehmenden Aufgaben und Kosten konfrontiert, welche wir zum heutigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich abschätzen können. Jedoch können wir an dieser Stelle bereits auf die drastische Einschränkung des Personenkreises, welcher begünstigt ist, Ausgleichszahlungen zu erhalten, sowie auf die zukünftig verminderte Unterstützung durch das Forstamt aufmerksam machen.

Durch diese stärkere Frequentierung und der Veränderung in der Art der Nutzung des Waldes sowie dem gleichzeitigen Rückzug des Landes aus seiner Verantwortung, verzeichnen wir sowohl vermehrte Einschränkungen bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben als auch ein wachsendes Ungleichgewicht bezüglich der Lastenverteilung.

Diese Veränderungen sorgen für zunehmenden Unmut, vor allem bei Privatwaldbesitzern, da diese aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht über die personellen sowie finanziellen Ressourcen einer Gebietskörperschaft verfügen.

Unseres Erachtens ist es die Aufgabe des Landes, den Begriff "Erholung" sowie den damit zugelassenen Umfang der Nutzung des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes, speziell in Hinblick auf die privaten Nutzungsmöglichkeiten der Bürger, genauer festzulegen. Auch fordern wir eine Überarbeitung der Reform der Forstverwaltung, die zeigt, dass sich das Land seiner gesellschaftlichen Verantwortung weiterhin bewusst ist und somit den Privatwaldbesitzern einen Anreiz bietet, ihren Aufgaben nachzukommen.

Des Weiteren fordern wir eine Entschädigungsregelung für die ganzen Unannehmlichkeiten die uns dadurch entstehen.

Gerne hören wir von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Mitglieder der FBG Im Landkreis Calw.

Kurzbericht über unsere Lehrfahrt am 3.9.2018

Mit einem voll besetzten Bus starteten die Mitglieder der FBG Ellwangen zu ihrer jährlichen Lehrfahrt. Das erste Ziel war die Firma Heizomat in Maicha bei Gunzenhausen. Bei einem deftigen Vesper wurden die Besucher über die Firmengeschichte und Produktpalette der stetig wachsenden Firma aufgeklärt. Hackschnitzelheizungen zwischen 15 KW und 1000 KW werden in alle Welt geliefert und sind bekannt für ihre Robustheit, Zuverlässigkeit und hohe Effizienz. Die Heizungen brennen und steuern vollautomatisch und nutzen Waldrestholz auf rationelle Weise. Neben Heizungen baut und vertreibt die Firma Holzhacker mit allem Zubehör, Austragungssysteme, aber auch Holzherde und Grillstationen.

Anschließend fuhren wir weiter zu dem in Mittelfranken liegenden Großen Brombachsee (ein in den 90iger Jahren künstlich geschaffenes Gewässer) und genossen während der eineinhalbstündigen Schifffahrt Mittagspause und Mittagsessen. Deutlich zu erkennen war der aufgrund fehlender Niederschläge tief gesunkene Wasserspiegel des Sees. Ausgeruht und gestärkt machten wir uns auf den Weg zur Fränkischen Alb nach Monheim, wo uns Förster Willi Weber, der den dortigen Stadtwald betreut, schon erwartete.

Aufgrund eines gewaltigen Meteoriteneinschlages vor ca. 14 Millionen Jahren zwischen schwäbischer und fränkischer Alb ist in der Nähe das Ries entstanden. In der Umgebung des Einschlages sind aufgrund der Auswürfe oft wechselnde und schwierige Bodenverhältnisse anzutreffen.



© Helmuth Waizmann

Ein Sommersturm im Jahr 2013 zerstörte große Waldteile der Kommune und führte zu einem waldbaulichen Umdenken und Neubeginn. Geschaffen wurde ein Waldumbau-Lehrpfad auf dem Baumarten eingebracht wurde, die zum Standort passen und dem Klimawandel trotzen sollen. Flatterulme, Atlaszeder, Schwarzkiefer, Douglasie, Weißtanne, Roteiche, Elsbeere, Vogelbeere und Hybridnuss werden dort oft in Einzelschutz gepflanzt und gepflegt, was zu ganz erheblichen Kosten für die Kultursicherung führt. Die waldbauliche Maßnahme wurde durch den Freistaat Bayern gefördert und ist als Versuch anzusehen – nach dem Motto: Wer nicht wagt, der nicht ge-

winnt. Das Einbringen seltener Baumarten trägt auf jeden Fall zum Artenreichtum in Flora und Fauna bei und verteilt das waldbauliche Risiko. Anschaulich erläuterte Förster Weber die Eigenarten der Bestände, deren Pflege, die Wertsetzung und die Besonderheiten der Einzelschutzmaßnahmen (Wuchshüllen).

Nach der Heimfahrt durch das Ries, vorbei an der Wallfahrtskirche Maria Brunnlein in Wemding und dem „Daniel“ in Nördlingen, fand die Lehrfahrt in einer gut bürgerlichen Gaststätte ihren gelungenen Abschluss.

Helmuth Waizmann



© Helmuth Waizmann

FBG Leintal

Warum in die Ferne schweifen ...

Am 27.04.2018 unternahm die FBG Leintal ihre jährliche Lehrfahrt, die diesmal in die engere Heimat führte. Ziel war das Ellwanger Hinterland, das einige Überraschungen bereit hielt. Vorstand Martin Strobel freute sich zunächst über einen voll besetzten Bus, der das große Interesse der Teilnehmer zeigte.

Erste Station war die Firma Holzbau Binz in Pfahlheim. Auf dem Betriebsgelände begrüßte der Chef persönlich die Waldbauern und stellte das Werk kurz vor. Im Kasino wartete schon ein Frühstück auf die Gäste und in einer Power-Point-Präsentation bekam man einen Überblick über die Produktion. Diese umfasste Gebäude und Hallen aus Holz, vom einfachen Stallgebäude über Gewerbe- und Reithallen, Holzmassivhaus bis zur Logistikhalle mit 200 m Länge und 70 m Breite. Sämtliche Arbeitsvorgänge und Maschinen sind computergesteuert, wodurch höchste Präzision erreicht wird. Bei der Werksbesichtigung kam man aus dem Staunen nicht heraus.

Nach so viel moderner Technik bot das Mittagessen im Gasthaus „Grüner Baum“ in Pfahlheim eine willkommene Abwechslung.

Am Nachmittag stand zunächst die Besichtigung der Gärtnerei Goldammer in Tannhausen auf dem Programm. Auch hier war man überrascht von der Vielfalt, Schönheit und Größe der Anlage, wovon man sich bei einer Führung durch den Inhaber überzeugen konnte. Das Angebot umfasst eine Vielzahl von Zier- und Nutzpflanzen sowie Bäumen und Sträuchern. Eine besondere Spezialität im Angebot sind speziell gezüchtete, langsam wachsende und niedrig bleibende Zierbaumarten für Hausgärten in Siedlungen, die später einmal keine teuren Sonderersätze für Zurückschnitt oder Entfernung erfordern. Ein Café lädt zum Verweilen ein. Beim Anblick der Blütenträume kam eine Vorfreude auf den Sommer auf.

Letzte Station war der Gutshof von Helmut Waizmann in Mohrenstetten. Dieser liegt in einem abgelegenen Tal bei Lauchheim. Dort wohnte früher auf einer Burg der Ritter Volcardus de Murestan, der dem Ort den Namen gab. Hier hatte man quasi ein Heimspiel, denn Herr



© Martin Strobel

Waizmann ist nicht nur Vorstand der dortigen FBG Ellwangen, sondern auch Vorstand der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes, kurz FSL genannt, die für den Holzverkauf im gesamten Ostalbkreis zuständig ist.

Der gesamte Grundbesitz von über 100 ha befindet sich rund um den Hof und besteht je zur Hälfte aus Wald und Wiesen. Wirtschaftlich steht der Betrieb auf drei Standbeinen: Einnahmen aus dem Wald, Ferienwohnungen und Weidewirtschaft mit Limousin Rindern, einer besonders widerstandsfähigen Rasse aus Frankreich mit besonderer Fleischqualität, deren Fleisch selbst vermarktet wird. Auch eine Hauskapelle befindet sich beim Hof.

Der Wald besteht zum größten Teil aus Nadelholz, da dies nach Ansicht des Besitzers den meisten Ertrag bringt. Als Hauptbaumart gilt hier die Tanne, denn sie kann sich lange unter dem Schirm des

Altholzes entwickeln und nach dessen Nutzung schnell die Lücke ausfüllen. Im Jungbestand wird daher die Tanne gefördert, und die Fichte wird dort, wo sie natürlich vorkommt, mitgenommen. Auch Laubbaumarten wie die Buche finden ihren Platz und werden nach Erfüllung ihrer waldbaulichen Schutzfunktion als Brennholz entnommen und vermarktet.

Der Wildschaden spielt keine große Rolle, da es sich um einen Eigenjagdbezirk handelt, der selbst bejagt wird. Bei einem ausgedehnten Rundgang konnte man sich vom gut gepflegten Zustand des Waldes überzeugen, der weitgehend durch Naturverjüngung fortbesteht. Nach einem Einkauf im Hofladen verabschiedete man sich mit herzlichem Dank von diesem gastlichen Ort.

Diese Lehrfahrt hat viele neue und interessante Eindrücke vermittelt und somit ihre Bezeichnung verdient.

Werner Bruckmeier



© Martin Strobel

Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V.

Seilwindenunterstützte Sicherheitsfällung und Schnitttechnik

Der Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V. hatte am 13.07.2018 zu seiner diesjährigen Sommerveranstaltung auf dem Einkornstraßenparkplatz zwischen Herlebach und dem Einkorn eingeladen. Neben Oberforstrat Michel Rönz konnte der Vorsitzende Georg Kiesel auch Forstwirtschaftsmeister Ulrich Bareiß und den ausgebildeten Forstwirt und Vorarbeiter Michael Seeger sowie weitere knapp 60 Teilnehmer begrüßen.

Danach wurden die Besucher in zwei Gruppen eingeteilt. Der einen Gruppe zeigte Michael Seeger, wie man mit Hilfe einer Seilwinde einen Rückhänger korrekt und sicher fällt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele wurden die einzelnen Schritte – vom sicheren Anbringen des Seiles z. B. in fünf Metern Höhe und ganz ohne Leiter, bis zum tatsächlichen Fällen des Baumes – dargestellt und ausführlich erklärt. Dabei wurden zum einen die richtige Schnitttechnik und das Anlegen einer Fällkerbe anschaulich vermittelt sowie auch gezeigt, wie breit die Bruchleiste sein muss und wo und wie



© Ursula Blumenstock, Geschäftsführerin

der Trennschnitt erfolgen muss. Gleichzeitig ging Ulrich Bareiß mit der zweiten Gruppe auf das Thema Verkehrssiche-

rungspflicht beim Holzfällen im Privatwald ein. Er erklärte, welche Wege wann, wo und wie gesperrt werden müssen. Verblüffend für viele war dabei die Aussage, dass hauptsächlich eigene Familienangehörige von Unfällen betroffen sind. Viel weniger oft trifft es Personen, die sich zufällig im Wald aufhalten und an Absperrungen vorbeigehen. Zu beiden Themen entwickelten sich lebhaft Diskussionen. Später wurden die Gruppen getauscht.

Wie vom Waldbauverein beabsichtigt, sprach das Thema vor allem aktive Waldbauer an, was man am Alter der Teilnehmer erkennen konnte. Besonders zu erwähnen ist, dass alle Anwesenden der Aufforderung nachkamen und einen Forsthelm und eine Warnweste getragen haben.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Teilnehmer vom Waldbauverein noch zu Bier und Brezel eingeladen, wobei sie sich in der lauen Sommernacht angeregt über das erlebte und andere Themen unterhielten.

Georg Kiesel, Vorsitzender



© Ursula Blumenstock, Geschäftsführerin

Auf Douglasien-Exkursion

Am 15. und 16. Juni 2018 veranstaltete die FBG Ulmer Alb ihren traditionellen mehrtägigen Ausflug. Dieser beinhaltet immer einen forstwirtschaftlichen und einen kulturellen Teil. Der forstwirtschaftliche Teil erstreckte sich auf die Bewirtschaftung von Douglasien im Raum Wüstenrot und die Besichtigung des Waldes der Burg Guttenberg bei Gundelsheim. Die Salinenbesichtigung in Bad Friedrichshall und eine Stadtführung in Bad Wimpfen rundete die 2-tägige Exkursion ab.

Nachdem uns Frau Hengst-Ehrhart auf der Hauptversammlung 2016 zum Thema Klimawandel und die Douglasie berichtete und Herr Dr. Kohnle auf der Hauptversammlung 2018 über die „Waldentwicklung nach Kalamitäten“ informierte, organisierte die Vorstandschaft der FBG Ulmer Alb eine Exkursion, um sich das Thema alternative Baumarten in der Praxis und hierbei speziell die Douglasie genauer anzusehen.

Bei dem bisherigen Verlauf des Sommers 2018 mit seinen hohen Temperaturen, seinen geringen Niederschlägen, dem Borkenkäfer-Aufkommen und den regionalen Windwürfen, ist es unumgänglich, sich mit der Änderung der Waldbewirtschaftung und hierbei speziell dem Einbringen anderer Baumarten als der Fichte zu beschäftigen. Auf die theoretischen Grundlagen der beiden Referenten aufbauend besuchten wir am 15. Juni 2018 den forstlichen Stützpunkt Stollenhof in der Gemeinde Wüstenrot.

Herr Klaus Ulrich, der Leiter des forstlichen Stützpunktes Stollenhof (Forst BW), stellte uns das Revier des Hauptstützpunktes vor. Es liegt im Schwä-



Vergleich einer Trockenästung mit einer Grünästung und die Auswirkungen auf die Holzqualität.

bisch Fränkischen Wald, hat eine durchschnittliche Höhenlage von 500 m, eine Jahresdurchschnittstemperatur von 9°C und durchschnittliche Jahresniederschläge von 1000 mm. Die Bodenbeschaffenheit besteht überwiegend aus Keuper und Sandstein.

Fichten werden aus den oben genannten Gründen nicht mehr gepflanzt. Tannen und Douglasien werden im 4 x 2 m Verband gepflanzt. Dienende Baumarten werden nicht eingebracht. Im Zaun wachsen genügend dienende Baumarten nach. Auf die richtigen Herkünfte muss unbedingt geachtet werden. Es sollten kleine Pflanzen eingebracht werden. Sehr wichtig ist hierbei, dass die Wurzeln kein Licht und keine Sonne abbekommen. Sie dürfen überhaupt nicht trocknen bzw. antrock-

nen. Im Jugendstadium kann die Douglasie durchaus instabil sein. Die Douglasie „fällt um“. Dies kann am ungünstigen Spross-Wurzel Verhältnis liegen. Im Revier am Stollenhof hat die Douglasie einen Anteil von ca. 8%.

Her Ulrich stellte klar, dass bei der Douglasie eine Grünästung bei Z-Bäumen unerlässlich ist. Findet diese Ästung nicht statt, sollte man auf das Pflanzen von Douglasien verzichten. An anschaulichen Objekten wurde uns verdeutlicht, welche Auswirkung eine Ästung auf die Holzqualität hat. Ab der Stärke eines „Maßkruges“ sollte man spätestens mit der Grünästung beginnen. Im Mai/Juni wird hauptsächlich diese Grünästung durchgeführt: Sie ist aber das ganze Jahr über möglich. An einer Vielzahl



Möglichkeiten einer Ästung von Douglasien (von links nach rechts): mit Hilfe einer Alu-Leiter, eines Klettersitzes, eines Baumvelos sowie einer Klettersäge.

von möglichen Geräten und Werkzeugen führten uns Mitarbeiter des Stollenhofes eine fachlich richtige Ästung vor.

Im zweiten Teil unserer Exkursion gingen wir auf eine Versuchsfläche der FVA. Hier sahen wir, was uns Herr Dr. Kohnle auf der Hauptversammlung 2018 in seinem Referat beschrieben hat. In ausführlichen Versuchen wurde untersucht, wieviel Pflanzen eingebracht werden sollten, um einen stabilen, möglichst astfreien bzw. dünnastigen Bestand zu erzielen. Im ersten Versuchsabschnitt wurden 4000 Douglasien, im zweiten 2000, im dritten 1000 und im vierten Abschnitt 500 Douglasien pro Hektar gepflanzt.

Das Fazit dieser Versuche ist eindeutig: „Pflanzenzahl/ha runter“. Die besten Ergebnisse erzielte man bei der Douglasie mit ca. 1500 Pflanzen pro ha. Dies entspricht einem Pflanzverband von 4x2 bzw. 3x3. Bevor die Pflanzung angelegt wurde, wurde die Fläche sauber geräumt. Im Endbestand befanden sich ca. 100 Douglasien/ha. Bei den anfallenden Durchforstungen auf den Versuchsflächen wurden Buchen und andere Baumarten entfernt, um so der Douglasie eine Verjüngung zu ermöglichen.

Dieser Ausflug der FBG Ulmer Alb, in die „Douglasien-Bewirtschaftung“ ergänzte sich ideal zu den beiden vorhergehenden Referaten der Hauptversammlungen. Besonderer Dank möchte die FBG Ulmer Alb nochmals Herr Ulrich aussprechen. Er erklärte der FBG die Douglasien-Bewirtschaftung in allen Einzelheiten. Dies erstreckte sich von der Pflanzung bis zur Holzernte.

Text und Bilder:
Herbert Ziegler, Schriftführer



Auf der Versuchsfläche der FVA werden die Douglasien regelmäßig vermessen und die Ergebnisse archiviert. Ein Stamm kann durchaus 7–10 Fm haben.



Die Exkursionsteilnehmer der FBG Ulmer Alb bei der Beurteilung von Douglasien nach einem Windwurf.
Fotos: Herbert Ziegler

Wir kaufen: **Fichten - Tannen - Rundholz**
Lang- und Kurzholz
L 1b bis 4 (5)

Wir bieten:

- marktgerechte Preise
- umgehende Bezahlung, zügige Abfuhr
- Werkseingangsvermessung auf geeichter, forstlich geprüfter (DFWR) Anlage

Bereiche: **OG – FDS – RW – EM – VS – BL**
FR – RA – CW – TUT – LÖ

SÄGEWERK
STREIT
Gewachsene Qualität

Postfach 1149, 77750 Hausach

Kontakt EINKAUF:

Michael Eh Tel. 0 78 31 / 93 97 - 23
Florian Sommer Tel. 0 78 31 / 93 97 - 10
Ulrike Mangold Tel. 0 78 31 / 93 97 - 25
Fax 0 78 31 / 93 97 - 625

E-Mail: info@saegewerk-streit.de
Internet: www.saegewerk-streit.de

Waldumwandlung in Zeiten des Klimawandels – ein sommerlicher Waldbegang

Auf Initiative des ersten Vorsitzenden der FBG Ulmer Alb, Ernst Häge, veranstaltete die FBG Ulmer Alb, in Kooperation mit dem zuständigen Revierförster Timo Allgaier, am 6. Juli 2018 einen abendlichen, sommerlichen Waldbegang. Angesehen wurde ein ehemaliges Fichtenwaldstück, das 1990 durch „Vivian“ und „Wiebke“ und 1999 durch „Lothar“ umgeworfen wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurden in diesem Waldstück keine Fichtenkulturen mehr angelegt. Angestrebt wird ein artenreicher Laubmischwald.

Das Waldstück befindet sich auf einer Höhenlage von ca. 700 m, die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 8°C und die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt 800 mm. Die Bodenbeschaffenheit ist, der Hochfläche der Schwäbischen Alb entsprechend, kalkhaltig, steinig und flachgründig.

An drei Stationen wurden den ca. 50 interessierten Waldbesitzern waldbauliche Maßnahmen gezeigt, die seit 1990 ergriffen wurden und deren Auswirkungen sich jetzt schon zeigen.

1. Station: Folgen der Stürme Vivian, Wiebke und Lothar

An dieser Station wurde auf den Vortrag von Dr. Kohnle Bezug genommen,



Buchenvorbaum in einem 60- bis 70-jährigen, lockeren Fichtenbestand. Verursacht durch Kalamitäten wie Windwurf und Borkenkäfer. Auf 0,1 ha wurden 850 Rotbuchen Wildlinge gepflanzt.

den er an der letzten Hauptversammlung der FBG Ulmer Alb hielt. An Beispielen der Aufforstung wurde gezeigt, dass auf manche Pflanzaktion verzichtet werden könnte, wenn nicht genügend Lichteinfall für bestimmte Lichtbaumarten vorhanden ist oder die Aufforstungsfläche zu klein ist.

Eine Fichtenfläche von ca. 1 ha wurde 1990 durch Vivian und Wiebke fast voll-

ständig umgeworfen. Stehen blieben vereinzelte Europäische Lärchen. Aufgeforschet wurde mit Bergahorn und Esche im Verhältnis von ca. 3:1. Am Randbereich wurde Stieleiche eingepflanzt. Die ganze Fläche wurde gezäunt. Anhand dieser Maßnahme zeigte sich die Artenvielfalt, die sich jetzt entwickeln konnte.

Als 1999 Lothar sich direkt daneben „austobte“, lag wiederum ca. 1 ha fast flach. Nur noch einzelne Fichten standen. Diese Fichten, vor allem im Randbereich, wurden erhalten. Aufgeforschet wurde im Schattenbereich mit Rotbuche, in sonnigeren Bereichen mit Bergahorn, Spitzahorn, Esche und im Randbereich mit Stieleiche und Europäischer Lärche. Nach einigen Jahren wurden die vereinzelten stehenden Fichten entnommen. Auch diese Fläche wurde gezäunt und regelmäßig kontrolliert. Bald zeigte sich eine Artenvielfalt, die durch diese Maßnahme erzielt wurde. In den letzten Jahren sterben die Eschen ab. Diese werden zusammen mit den sogenannten „Protzen“ entnommen, durch die die anderen Bäume bedrängt werden.



Revierleiter Timo Allgaier erklärt, weshalb auf diese Pflanzung hätte verzichtet werden können.

2. Station: Buchenvorbau

Kalamitäten (Trockenstress, Windwurf, Borkenkäfer) verursachten in einem 60- bis 70-jährigen Fichtenbestand eine starke Auslichtung. Diese machten eine Waldumwandlung (Buchenvorbau), von einer Fichtenmonokultur hin zu einem Buchenmischwald notwendig. Den Teilnehmern wurden die Förderrichtlinien für diese Maßnahme von der Beantragung über die Pflanzung (Pflanzgut, Pflanzverband), die Kultursicherung bis hin zur betriebswirtschaftlichen Seite ausgeführt. Die Fläche, auf der dieser Buchenvorbau im Herbst 2016 durchgeführt wurde, betrug 0,1 ha. Die gesamte Fläche wurde gezäunt. Nach zwei Jahren hat sich auch hier eine artenreiche Vielfalt eingestellt: Kirschbaum, Eiche, Mehlsbeere, Weißbuche, Fichte aus Naturverjüngung und Kiefer.

3. Station: Versuche mit Lichtbaumarten

Auf flachgründigen, sonnigen und trockenen Standorten (Ost-Südost Richtung) wurden starke und astige Fichten, zeitlich über mehrere Jahre geräumt. Hier wurden Traubeneichen, Stieleichen, Elsbeeren und als dienende Baumart Weißbuchen gepflanzt. Die ersten Bestände sind inzwischen 10 Jahre alt. Teilweise wurde die Maßnahme gezäunt, teilweise wurde in Tubex-Hüllen gepflanzt. Man konnte erkennen, dass im Zaun die Artenvielfalt größer ist. Im Zaun siedelte sich zusätzlich die Mehlsbeere an. Über Pflanzverbände, Schutzmaßnahmen, dienende Baumarten, Pflanzgut (Container Pflanzen, wurzelnackte Pflanzen) und aktuelle



Versuch mit Lichtbaumarten auf einem sonnigen Hang – im Zaun und in Tubex-Hüllen.

Pflegemaßnahmen (Ausmähen, Freitreten) wurde hier intensiv diskutiert.

Nach einer ausführlichen und offenen Diskussion mit allen Teilnehmern bedankte sich die FBG Ulmer Alb bei Revierleiter Timo Allgaier für die Führung und die guten Informationen, die die Teil-

nehmer mit nach Hause nehmen konnten. Ein kleines Vesper beendete nach ca. zwei Stunden diesen sommerlicher Waldbegang.

**Text und Bilder: Herbert Ziegler,
Schriftführer FBG Ulmer Alb**

Realgenossenschaft Essingen feiert Jubiläum

Am 9. Juni 2018 feierte die Realgenossenschaft Essingen im Ostalbkreis ihr 150-jähriges Jubiläum. Zusammen mit dem 1. Vorstand der Genossenschaft, Herrn Heinz Kolb, moderierte die Waldkönigin die Feierlichkeit und geleitete die Genossen durch den Abend. Unter den Gästen befand sich auch Landesforstpräsident Dr. Max Reger vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Christoph Schurr von der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg a.N. und der Geschäftsführer der

Forstkammer Baden-Württemberg Jerg Hilt, welche allesamt die große Bedeutung von forstlichen Genossenschaften in ihrer Ansprache betonten und die Essinger für ihr Engagement lobten.

Die Genossenschaft besteht seit 1868, ist die drittgrößte forstliche Genossenschaft in Baden-Württemberg und kümmert sich heute mit rund 197 Genossenschaftsanteilen um die gesamte forstwirtschaftliche Betreuung von insgesamt 1.322 Hektar Waldfläche.

Ramona Rauch / Forstkammer



© Ramona Rauch

Wie Wegunterhaltung organisiert werden kann – am Beispiel der



Forstbetriebsgemeinschaft
Vorderes Kinzigtal

Professionelle Waldbewirtschaftung erfordert eine ebenso professionelle Infrastruktur – von der Rückegasse über Maschinenwege bis hin zum LKW-befahrten Holzabfuhrweg. Während die Rücke- und Maschinenwege oft nur einem Waldbesitzer gehören und kaum Pflege benötigen, stellt sich die Situation bei den Holzabfuhrwegen ganz anders dar. Aufgrund der örtlichen Besitzverhältnisse im vorderen Kinzigtal braucht es fast immer mehrere Eigentümer für eine gute Trassenführung eines solchen Weges. Um eine prompte Holzabfuhr auch von Kleinmengen zu ermöglichen, sollten diese Wege untereinander zu einem Netzwerk verbunden sein. Dass es bei uns ein derartiges Netzwerk gibt, ist unter anderem den Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (BZV) mit vielen Neu- und Ausbauten in mehreren Ortsteilen des Verbandsgebiets zu verdanken.

Ein solches Wegenetz langfristig in einem guten Zustand zu halten stellt eine große Herausforderung dar. Zu unterschiedlich sind oft die Interessen und nicht jeder Waldbesitzer ist bereit, mit Geld und Tatkraft an der großen Aufgabe mitzuwirken. Dazu kommt die wachsende Zahl derer, die ihren Wald nicht mehr selbst bewirtschaften und den Bezug dazu verlieren.

Unterstützung im Wegebau

Die FBG Vorderes Kinzigtal unterstützt ihre in Weggemeinschaften organisierten Mitglieder bei der Wegunterhaltung auf unterschiedliche Weise. Wir betreiben beispielsweise eine eigene Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 35 Kilowatt. 50 % des Reinerlöses davon werden zur Unterstützung der Wegunterhaltung wieder an die Weggemeinschaften ausgeschüttet. Die FBG fördert den Lichtraumprofilschnitt mit 10 ct pro Laufmeter – ein Satz, der in der Regel die Kosten der Maßnahme deckt. In den letzten drei Jahren haben wir auf diese Weise über 60 km Wege freigeschnitten. Unterbleibt der regelmäßige

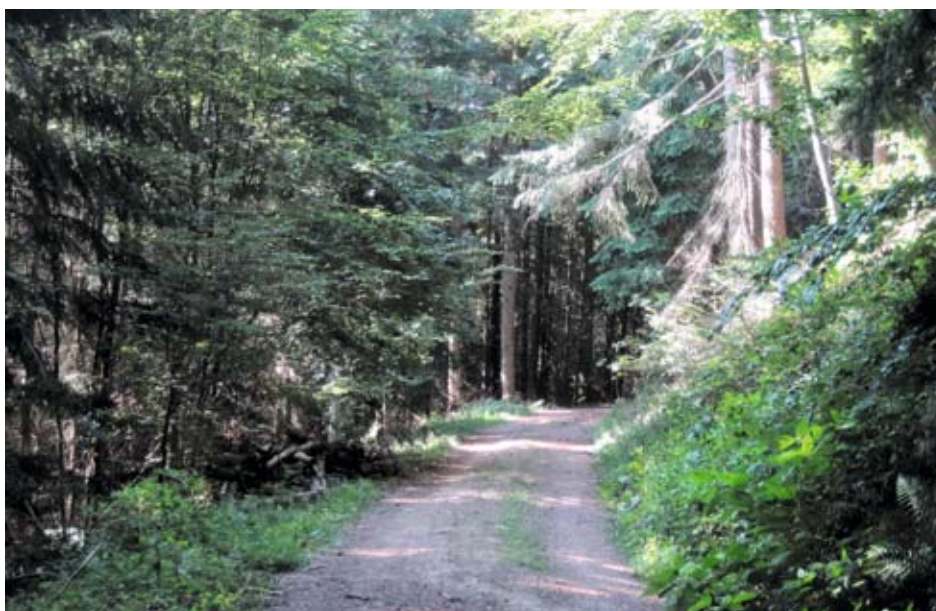


Bild 1: Unterbleibt der regelmäßige Rückschnitt, wächst der Weg bald zu.

Rückschnitt, sieht es bald wie auf **Bild 1** aus. Wenn sich ein Fuhrmann weigert, einen solch zugewachsenen Weg zu befahren, braucht man sich nicht zu wundern. Außerdem trocknen freigesägte Wege schneller ab, was sich positiv auf ihre Belastbarkeit auswirkt. Weitere Pflegemaßnahmen vom Herstellen des richtigen Wegprofils über Walzen bzw. Rütteln bis hin zur Materialbeifuhr können je nach Aufwand mit 20 bis 50 ct je Laufmeter gefördert werden. Hierzu genügt der Antrag der Weggemeinschaft beim Geschäftsführer, die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sind die Finanzmittel aufgebraucht, wird die Maßnahme ins nächste Jahr verschoben.

Die Erfahrung und Beratung unseres Revierleiters spielen bei diesen Verfahren eine entscheidende Rolle – gilt es doch oft „viele Köpfe unter einen Hut zu bringen“! Um die technischen Möglichkeiten vor Ort zu zeigen, organisierte er vor einigen Jahren eine Vorführung der gängigen Verfahren „am lebenden Objekt“. Dort konnten interessierte Waldbesitzer die Arbeitsweise von Weggrubber, Steinfräse, Anhängegräder und Rüttler live erleben.

Zur Vereinfachung der Wegpflege haben wir von der FBG einen Anhängegräder und einen zapfwellengetriebenen 3-Platten-Rüttler angeschafft. Die Maschinen können von den Weggemeinschaften samt dem dazugehörigen Fahrer mit seinem Schlepper angefordert werden. Dabei werden nur Fahrer und Schlepper abgerechnet, was zu einem günstigen Stundensatz führt. Obendrein kann die Maßnahme unter Umständen zusätzlich mit Geld aus dem Solarfördertopf unterstützt werden. Fürs Lichtraumprofilschneiden sowie Mulcharbeiten an Banketten und Böschungen der Waldwege stehen örtliche Unternehmer mit entsprechendem Equipment zu Verfügung. Diese Unternehmer sind meist selbst Waldbesitzer und FBG-Mitglieder.

Organisation im Alltag

Die „Hardware“ ist also ebenso vorhanden wie wirkungsvolle Fördermöglichkeiten – aber wie wird die Wegunterhaltung im Alltag organisiert? Hierbei haben sich in unsrer FBG je nach Ortsteil unterschiedliche Lösungen ergeben. Dort, wo die Gemeinde die größten Anteile an den Wegen stellt, wird die Pflege auch über die Gemeinden organisiert. In einem anderen



Bild 2: Ein Ausbleiben der regelmäßigen Wegeunterhaltung führt zu zugewachsenen Banketten und deutlicher Gleisbildung.



Bild 3: Ein Holzabfuhrweg nach dem Einsatz eines Anhängegräders mit perfekt ovalem Profil.

Teilbereich führen örtliche Unternehmer im Auftrag der Weggemeinschaft sämtliche Mulcharbeiten aus und rechnen diese direkt mit den einzelnen Waldbesitzern ab. Einen Schritt weiter geht eine andere Weggemeinschaft. Dort verpflichten sich alle Mitglieder zu einer umfassenden überbetrieblich ausgeführten Wegpflege. Diese umfasst nicht nur Mulcharbeiten, sondern auch die regelmäßige Korrektur des Wegprofils. Die Finanzierung erfolgt vorab über einen jährlichen Wegunterhaltungsbeitrag. Der Beitrag von 20 bis 25 ct (je nach Intensität der Wegnutzung) deckt alle Pflegearbeiten ab und erlaubt zumindest die Teilfinanzierung einer nötigen Materialbeifuhr. Die einzelnen Waldbesitzer müssen zwar wie anderswo auch ihre Wegabschnitte nach der Holzernte abziehen und Wasserableitungen freiräumen. Die Wiederherstellung des Wegprofils mit dem Anhängegrader wird aber wieder überbetrieblich ausgeführt und ist im Wegunterhaltungsbeitrag enthalten. Alle diese Maßnahmen sichern auf kostengünstige Weise einen einheitlich guten Stand des Wegnetzes.

Regelmäßige Unterhaltung der Wege ist wichtig

Wo keine dieser organisatorischen Strukturen vorhanden sind, findet auch keine regelmäßige Wegeunterhaltung statt. Wie es dann recht schnell aussehen kann, ist auf **Bild 2** zu sehen. Die Bankette sind zugewachsen und die Fahrbahn weist kein ovales Profil mehr auf. Dabei hat sich laufende Pflege der Wege langfristig als das günstigste Verfahren herausgestellt. Die Alternative wäre nichts zu tun und in 10 bis 15 Jahren eine Total-sanierung in Auftrag geben zu müssen. Ein solcher Eingriff erfordert den Einsatz

eines Straßenbaugraders, eventuell neue Wasserführungen und eine Materialbeifuhr nebst Einbau mit Grader und Walze. Die Kosten dafür dürften deutlich über 8 € pro Laufmeter betragen.

Was aber kostet dagegen eine regelmäßige Unterhaltung der Wege? Die Verfahren sind, regelmäßig angewendet, günstiger als manche erwarten würden. Das Mulchen der Bankette und der bergseitigen Böschung kostet etwa 10 ct pro Laufmeter, bei bestem Wegzustand und damit höheren Arbeitsgeschwindigkeiten kann es sogar günstiger gehen. Der Weg ist dann nicht nur optisch wieder „frei“, scharf zurückgemulchte Bankette sorgen auch für eine schnelle Ableitung des Regenwassers.

Die zweite wichtige Maßnahme ist die regelmäßige Korrektur des Wegprofils mit dem Anhängegrader. Im laufenden Betrieb eines Weges findet eine Wanderung von losem Schotter von den Fahrspuren nach außen hin statt. Das Material fehlt dann nicht nur im Weg, sondern baut jenseits der Fahrspuren einen Damm auf, der die Ableitung des Regenwassers behindert. Dieser Effekt wird durch fehlende Mulcheinsätze noch verstärkt. Das Wasser läuft dann den Weg entlang und richtet mit jedem Meter, auf dem es die Fahrbahn nicht verlassen kann, mehr Schaden an. Der Einsatz des Anhängegraders kann hier einfach Abhilfe schaffen. Der auf „Abwege geratene“ Schotter wird wieder auf den Wegkörper zurückgezogen und eingebaut – dafür reichen 4 Arbeitsgänge. Bei gutem Wegzustand und ausreichender Verschleißschicht sind hohe Arbeitsgeschwindigkeiten möglich. Somit ist ein solcher Einsatz mit 8–10 ct je Laufmeter günstig zu realisieren. Bei guter Feuchtigkeit des Wegkörpers und nur geringen Materialbewegungen ist eine nachgelagerte Verdichtung mit dem

Plattenrüttler nicht erforderlich. **Bild 3** zeigt einen Holzabfuhrweg nach dem Einsatz des Anhängegraders mit nun perfektem ovalem Profil. Der Anhängegrader kann aber seine Stärken nur bei kleineren Korrekturen wirklich ausspielen. Weist der Weg bereits eine starke Gleisbildung auf und liegt das Bankett deutlich höher als die Fahrbahn, wird der Einsatz des Straßenbaugraders erforderlich. Er kostet mit 30–50 ct je Laufmeter wesentlich mehr. Auch kann dieses Verfahren im Gegensatz zum „kosmetischen“ Einsatz des Anhängegraders die noch vorhandene Verschleißschicht nicht erhalten – teilweise liegt der Schotter zusammen mit der abgeschobenen Grasnarbe neben dem Weg. In der Folge werden dann Materialbeifuhr samt Einbau und Verdichtung nötig, was die Kosten nochmals in die Höhe treibt.

Was kann der einzelne Waldbesitzer selbst tun?

Da wäre zunächst der pflegliche Umgang mit seinem Wegstück – insbesondere bei der Holzernte – und das regelmäßige Entbuschen der bergseitigen Böschung jenseits der Arbeitsbreite des Mulchers. Weiterhin sollte er die Funktionsfähigkeit seiner Wasserabläufe kontrollieren. Das Spülen oder gar Ersetzen einer Dole wird schnell teuer. Eine völlig kostenlose und sehr effektive Maßnahme stellt das versetzte Befahren der Wege dar. Dabei fährt man nicht – wie leider so oft zu beobachten – in der Mitte des Wegs, sondern nutzt die komplette Fahrbahnbreite. Damit wird einerseits der Gleisbildung vorgebeugt und andererseits das Entstehen eines Grasdammes am Rande der Fahrbahn hinausgezögert. Somit können die Intervalle für den Einsatz des Anhängegraders vergrößert werden, was wiederum Kosten einspart.

Fazit

Regelmäßige Wegpflege und Wegnutzung mit „Köpfchen“ spart bares Geld! Die vorgestellten Kostensätze leiten sich aus meiner nun fast 20-jährigen Tätigkeit in diesem Segment aus, dürften aber ohne weiteres auf andere Gebiete übertragbar sein. Erlauben sie mir zum Schluss noch einige persönliche Gedan-

ken zum Thema. Perfekt gepflegte Wege fallen nicht vom Himmel. Gute Resultate sind überall da zu erreichen, wo die Waldbesitzer an einem Strang ziehen. Darüber hinaus braucht es aktive Vordenker und Beispielgeber, denn von allein passiert meistens nicht viel. Durch funktionierende Verfahren mit zufriedenen Teilnehmern kann man vielleicht auch Zweifler und Waldbesitzer ohne or-

ganisierte Wegunterhaltung zum Umdenken bewegen.

Für mich ist es eine Freude, einen frisch gemulchten und perfekt profilierten Weg als Ergebnis meiner Arbeit zu sehen. Diese Freude an einer aus meiner Sicht unerlässlichen guten Infrastruktur wünsche ich allen in diesem Bereich Verantwortlichen.

Bernhard Heid,
stellvertretender Vorsitzender

RECHT

Die Grenzen der Erholung – Duldungspflicht der Waldbesitzer bei der Ausweisung von Wegen

In der Ausgabe 04/2018 des WALDWIRTS wurde über einen Fall berichtet, in dem ein Waldbesitzer der Ausweisung eines Mountainbike-Wegenetzes auf seinen Flächen nicht zustimmte und sich daher die Frage der Duldungspflicht des Waldbesitzers stellte. Im Ergebnis wurde in dem Artikel davon ausgegangen, dass eine Duldungspflicht für die Ausweisung von Mountainbike-Wegenetzen unabhängig von der Wegebreite nicht besteht, wenn es sich bei dem MTB-Wegenetz um Mountainbike-Parcours, Downhillstrecken etc. handelt. Solche speziellen Einrichtungen im Wald sind durchweg geprägt von sportlichen und touristischen Zwecken, die nicht überwiegend dem Erholungszweck dienen, sodass sie der Waldbesitzer nicht dulden muss. Spezielle Wegeangebote mit stärkerer Frequentierung, deren Nutzung im Grenzbereich zwischen Erholung und sportlicher Nutzung liegt, sollen durch Vertrag mit dem Waldbesitzer die Duldung regeln, und im Gegenzug die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Wegeausweisenden auferlegen. Dieser Beitrag hat verschiedene Nachfragen von Lesern hervorgerufen, weshalb die Rechtslage im Folgenden nochmals eingehender dargestellt werden soll.

Laut § 37 Landeswaldgesetz darf jeder den Wald „zum Zwecke der Erholung“ betreten. Die damit verbundene Ausweisung von Wegen zur Ausübung dieses Betretens hat der Waldbesitzer zu dulden.

In letzter Zeit war die politische Debatte zum Betretensrecht in Baden-Württemberg geprägt von der Frage der Wegebreite für das Radfahren im Wald. Diese ist

für die Frage der Duldung von Wegeausweisungen allerdings von nachgeordneter Bedeutung. Dient die Ausweisung der Ausübung des Betretens zum Zwecke der Erholung, so ist nach dem Landeswaldgesetz grundsätzlich und zunächst unabhängig von der Wegebreite von einer Duldungspflicht der betroffenen Waldbesitzer auszugehen.

Entscheidend ist damit der Zweck der Wegeausweisung, bzw. die Frage, welche Formen der Freizeitnutzung noch vom gesetzlich privilegierten Erholungszweck abgedeckt sind und welche nicht. Diese Frage stellt sich umso mehr, als dass technische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre eine erhebliche Zunahme an Umfang und Vielfalt der Freizeitaktivitäten in den Wäldern ausgelöst haben. In der bisherigen Lesart des Gesetzes, so etwa in einem Arbeitspapier des MLR aus dem Jahr 2010 wird davon ausgegangen, dass u.a. „Mountainbike-Parcours oder auch Single-Trails“ Einrichtungen sind, „die zwar auch in gewissem Maße der Erholung dienen, bei denen aber sportliche und touristische Interessen, [...] gegenüber dem „Jedermannsrecht“ auf freies Betreten in den Vordergrund treten.“ Es bestehe daher „keine Duldungspflicht für den Grundeigentümer bzw. Waldbesitzer“. Auch der Kommentar zum Landeswaldgesetz differenziert zwischen Erholungsfunktion und sportlichen Aktivitäten und schließt letztere von der Privilegierung des Betretensrechts aus.

In einem Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht von Forst BW aus dem Jahre 2015 wird darauf abgestellt, dass auch

die explizite Ausweisung/Zertifizierung von Radwegen vom Betretensrecht gedeckt sei. Die für das Befahren von Single-Trails unter 2 Metern notwendige Ausnahmegenehmigung erweitere lediglich das Recht zum Befahren, ändere aber nichts an der haftungsrechtlichen Lage: der Waldbesitzer hat das Befahren zu dulden, dieses erfolgt aber entsprechend den allgemeinen Regelungen auf eigene Gefahr. Hier wird deutlich, dass Single-Trails von Seiten der Verwaltung zwischenzeitlich dem normalen Radfahren zugeordnet werden. Nur bei speziell angelegten Einrichtungen wie Mountainbike-Parcours sollen demnach die sportlichen und touristischen Zwecke im Vordergrund stehen, sodass dann eine Duldungspflicht der Waldbesitzer verneint wird.

Es kommt also letztlich für die Frage der Duldungspflicht und der Haftung der Waldeigentümer darauf an, welcher konkrete Nutzungszweck dem jeweiligen Weg zugeordnet werden muss. Sobald die sportliche bzw. touristische Funktion überwiegt, tritt die Erholungsfunktion in den Hintergrund, und es besteht keine Duldungspflicht des Waldeigentümers. Bezüglich der Abgrenzung besteht aber im Moment Klärungsbedarf, damit hier für die Zukunft für alle Beteiligten eine einfache und klare Handhabung möglich ist. Dies ist auch gerade in Bezug auf die damit verbundenen Haftungsfragen von großer Bedeutung.

Karin Feger,
Justiziarin der Forstkammer

Ehrenamt ist Ausdruck der starken Verbundenheit zum Wald

Auch in diesem Jahr hatte sich die AGDW – Die Waldeigentümer mit einem eigenen Stand wieder beim Bürgerfest des Bundespräsidenten am 8. September im Park von Schloss Bellevue präsentiert. Wie jedes Jahr stand das Thema Ehrenamt im Fokus des Bürgerfestes, die AGDW hatte dieses Mal ihre neue Initiative NaturschutzDirekt vorgestellt.

„Die vielen gesellschaftlichen Leistungen, die wir erbringen, aber auch das Engagement gerade in unseren Verbands-

strukturen wären ohne das Ehrenamt nicht denkbar“, sagte Norbert Leben, Vizepräsident der AGDW – Die Waldeigentümer. Mit ihrer Initiative NaturschutzDirekt möchten die Waldeigentümer ihre Leistungen für den Naturschutz sichtbar machen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, Verantwortung zu übernehmen für vielfältige Naturschutzmaßnahmen wie z. B. eine Wiederaufforstung oder einen Biotopbaum.

AGDW

Schweinepest in Belgien – Wälder gesperrt

Als Reaktion auf die bei mehreren Wildschweinen festgestellte afrikanische Schweinepest (ASP) in Belgien hat die dortige Regierung laut Presseberichten angekündigt, rund 63.000 ha Wald zu sperren. Demnach soll der Wald nur noch von Personen betreten werden, die mit dem Auffinden und Entsorgen verendeter Wildschweine beauftragt sind. Nicht nur die Jagd solle eingestellt werden, sondern auch das Betreten der Waldwege verboten werden, um die Ausbreitung des Virus über Reifen und Schuhsohlen zu verhindern. Über die Betroffenheit der Forstwirtschaft war den Meldungen nichts zu entnehmen.

Landwirtschaftsminister Peter Hauk rief die Bevölkerung als Reaktion auf die Entwicklungen in Belgien erneut dazu auf, keine Wurst- und Fleischwaren von Schweinen

aus betroffenen Ländern mit nach Deutschland zu bringen und insbesondere während der Reisen keine Lebensmittelabfälle in der Natur, sondern ausschließlich in verschlossenen und für Wildtiere nicht zugänglichen Müllentsorgungsbehältern zu entsorgen. Hauk verwies darüber hinaus auf den im Februar vorgestellten Maßnahmenkatalog des MLR zur Vorbeugung und Bekämpfung der ASP. Dieser ist auf der Internetseite des MLR (www.mlr.baden-wuerttemberg.de) unter dem Suchbegriff „ASP“ zu finden. Informationen über das Vorgehen bei tot aufgefundenen Wildschweinen bietet das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI). Das FLI bietet unter www.fli.de > Aktuelles > Tierseuchengeschehen > Afrikanische Schweinepest außerdem eine Karte mit der aktuellen Ausbreitung der ASP.

Forstkammer

KLIMOPASS – Förderprogramm in BW in neuer Runde

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat das seit 2015 bestehende Förderprogramm KLIMOPASS weiterentwickelt. Dieses soll mit seinen Angeboten einen wichtigen Impuls zur Umsetzung der Anpassungsstrategie an den Klimawandel des Landes geben und richtet sich insbesondere an Kommunen, Kreise und kleine und mittlere Unternehmen. KLIMOPASS soll bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen unterstützen. Für den Förderzeitraum 2018 und 2019 stehen insgesamt rund zwei Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind Beratung und Informationsveranstaltung, Anpassungsmaßnahmen in Form von Vorbereitungsprojekten, Planungsgrundlagen und Klimaschutzteilkonzepten sowie die Umsetzungsprojekte selbst. Ausführliche Informationen unter www.um.baden-wuerttemberg.de > Klima > Informieren, Beraten, Fördern > KLIMOPASS.

UM BW / Forstkammer

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Besuchen Sie uns zur Energy Decentral / EuroTier Hannover vom 13.-16.11.2018 in der Halle 24 Nr. D20.
Wir beraten Sie gerne!

20 Jahre
Das Heizomat®
Qualitätsversprechen
Die Teile - Vollkaskoversicherung bis 200 kW, **auf alle Teile** Ihrer neuen Heizomat **Hackschnitzelheizung**.
Inkl. Kesselkörper, Verschleißteile und elektrische Bauteile, ohne Servicevertragsverpflichtung!
Aktionsraum Bayern und Baden - Württemberg.

HEIZOMAT Gerätebau- Energiesysteme GmbH Energie im Kreislauf der Natur
Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

NACHHALTIGER FORSTPFLANZENANBAU

DARMSTÄDTER FORSTBAUMSCHULEN GmbH

Forstpflanzen und heimische Wildgehölze
Aufforstungsarbeiten
Saatguternten und Lohnanzuchten

ZiF

zertifiziert nach Öko-Verordnung 2092/91 EWG

Darmstädter Forstbaumschulen GmbH · Brandschneise 2 · 64295 Darmstadt
Tel. 06155 / 87 50 -0 · Fax -10 · www.forstbaumschule.com

Der Schönbuchturm – aus regionalem Holz

Neue Bauwerke sollten im besten Fall nicht nur die ihnen zugedachten Funktionen erfüllen, sondern sich auch gut in ihre Umgebung einbinden. Um diese Verbindung von Bauwerk und Region beim Schönbuchturm in Herrenberg zu erreichen, entschied sich das Landratsamt Böblingen dazu, auf regionales Holz zu setzen. Eine Entscheidung, die aufgeht und zudem den Turm, dank der Weiterverarbeitung des aus dem Schönbuch stammenden Holzes durch das Holzwerk Keck in Ehningen und Schaffitzel Holzindustrie in Schwäbisch-Hall, zu einem Sinnbild der Leistungsfähigkeit der Wertschöpfungskette Forst und Holz in Baden-Württemberg macht.

Weitere Informationen über das verwendete Holz sowie die Beweggründe der einzelnen Akteure in einem Video der proHolzBW unter <https://vimeo.com/288497293>.

proHolzBW



© Florian Alber

Der Schönbuchturm in Zahlen

Eröffnung: 9. Juni 2018
 Höhe des Standorts: 580 üNN
 Gesamthöhe Turm: 35 Meter
 Anzahl Treppenstufen: 348
 Stützen: 3 x 8 Stützen aus Lärchenkernholz aus dem Schönbuch
 Eingesetzte Menge Holz: 60 m³
 Stahlplattformen: Auf 10, 20 und 30 Meter Höhe
 Gewicht: 110 Tonnen (Turm) 400 Tonnen (Fundament)

Leitfaden Waldneuordnung 2020

Im Leitfaden „Waldneuordnung 2020“ wird beschrieben, wie Waldflurbereinigungen effizient und mit hoher Eigentümerakzeptanz umgesetzt werden können. Das Beratungsunternehmen UNIQUE forestry and land use hat dazu neue Ansätze im Projekt „Waldneuordnung 2020“ am konkreten Beispiel der Flurbereinigung

„Unteres Trauntal“ in Rheinland-Pfalz erprobt. Zudem hat UNIQUE ein effizientes Verfahren für die Wertermittlung entwickelt und auf fast 1.000 ha erprobt.

Die Broschüre kann unter <https://mediathek.fnr.de> mit dem Suchbegriff „Waldneuordnung“ gefunden, heruntergeladen und bestellt werden.

FNR



F.F. Oberforstdirektor a.D.

Dr. Peter Dietz

am

**25. September 2018
verstorben**

Dr. Peter Dietz wurde über die Jahre seines Wirkens als Ausschuss- und Vorstandsmitglied der Forstkammer Baden-Württemberg überaus geschätzt.

Von 1986 bis 1994 war er im Ausschuss der Forstkammer, ab 1990 als 1. stv. Vorsitzender, tätig. Er ist vielen Waldbesitzern, Förstern und Branchenvertretern bis heute in bester Erinnerung geblieben. Dieses Gedenken und die Dankbarkeit für sein Engagement werden wir in der Forstkammer auch für die Zukunft bewahren.

**Forstkammer
Baden-Württemberg e.V.
Waldbesitzerverband**

TERMINE

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen von ForstBW

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetrieb ForstBW finden Sie im Internet unter www.fortbildungsangebot.forstbw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW**.

FBG Kaminesgespräch Nord

Datum: 25. Oktober 2018, 20 Uhr | Ort: Kupferzell

Eine Diskussionsrunde speziell für Verantwortungsträger der FBGs.



FBG Tagung 2018

Datum: Fr., 26. 10. 2018 | Ort: Kupferzell

Die Tagung wird neben der Beleuchtung aktueller forstpolitischer Themen praktische Hinweise zur Umsetzung von PEFC im Wald behandeln sowie die Möglichkeiten beleuchten, wie die Kommunikation mit den FBG-Mitgliedern optimiert und der Mitgliederverwaltungsaufwand reduziert werden kann. Es werden praktische Hilfsmittel dafür aufgezeigt. Am Nachmittag wird es um die praktische Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung für die FBGs gehen.

Tannen-Symposium und Mitgliederversammlung des Forum Weißtanne Fachtagung

Datum: 19. Oktober 2018, 13.30 – 16.30 Uhr | Ort: Haus der Natur, Feldberg.

Themen des Tannen-Symposiums werden sein: Moderne Holzprodukte auf dem Vormarsch / Bauen und Handwerk – eine Liebeserklärung an den heimischen Baustoff Holz / Regional-Label „Holz – natürlich von daheim“ / Führung durch das Haus der Natur. Weitere Infos unter www.weisstanne.info.

FVA-Kolloquium: Standortsbezogene Forschung in Zeiten des Klimawandels

anlässlich des 90. Geburtstag von Prof. Dr. Hans-Ulrich Moosmayer

Datum: 28. November 2018 | Ort: Hans-Ulrich Moosmayer Saal, FVA, Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg, 14.00 – 16.30 Uhr

Themen sind die Erfassung von Waldstandorten beim Wandel von Klima und Boden, Waldinventuren als Grundlage für die standortsbezogene Forschung sowie die Wuchskraft von Wäldern im (Klima-)Wandel der Zeiten. Nähere Informationen unter www.fva-bw.de > Termine. Eine Anmeldung bis zum 20. 11. 2018 an kongressbuero.fva-bw@forst.bwl.de ist erforderlich.

6. Ökokonto-Tag BW

Datum: 15. November 2018 | Ort: Ostfildern-Scharnhauser Park

Beim diesjährigen 6. Ökokonto-Tag der Flächenagentur Baden-Württemberg gibt es drei thematische Schwerpunkte: Die Evaluation der Ökokonto-Verordnung, den landesweiten Biotopverbund und die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (u. a. Regionale Kompensationspools und Produktionsintegrierte Kompensation (PIK). Infos und Anmeldung www.flaecheagentur-bw.de.

Fachtagung: Standort – Nutzung – Management: Handlungsoptionen zur Nährstoffnachhaltigkeit

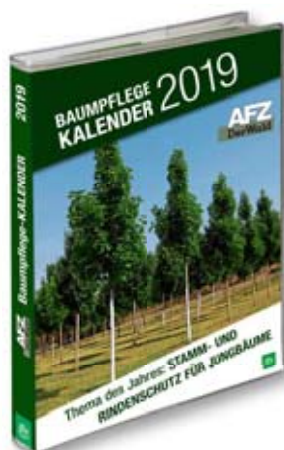
Datum: 18. Dezember 2018, 8 – 18 Uhr | Ort: Landesvertretung Baden-Württemberg, Tiergartenstraße 15, 10785 Berlin | Organisation: FVA-BW, NW-FVA, LWF und FNR

Auf der Fachtagung sollen Kriterien zur Nachhaltigkeitssteuerung von Waldökosystemen vorgestellt und konkrete Konzepte zu Möglichkeiten und Grenzen einer Nutzungsintensivierung und zur Kompensation hoher atmosphärischer Säureeinträge und dadurch bedingter Bodenversauerung diskutiert werden. Die Fachtagung ist die Abschlussveranstaltung des durch die FNR geförderten Forschungsprojektes „Energieholzernte und stoffliche Nachhaltigkeit in Deutschland“ (EnNa), an dem die o. g. Forschungseinrichtungen beteiligt waren. Weitere Infos und Anmeldung bis 23. 11. 2018 unter www.fva-bw.de/termine.

→ Weitere interessante Termine finden Sie immer aktuell unter www.foka.de, www.treffpunktwald.de oder im E-Mail-Newsletter der Forstkammer „FOKA-INFO“.

LITERATUR

Baumpflege-Kalender 2019



Mit dem Baumpflege-Taschenkalender von AFZ-DerWald haben Baumpflege-Praktiker auch 2019 einen kompakten Ratgeber zur Seite. Sein Outdoor-PVC-Umschlag und das handliche Format machen ihn zu einem robusten Begleiter für den täglichen Einsatz.

Der Inhalt steht dem Kalenderaufbau in nichts nach: Das übersichtliche Kalendarium wird durch zahlreiche Adressen und Termine der Berufsgruppe, hilfrei-

che Praxistipps sowie aktuelle Fachthemen ergänzt. Das diesjährige Augenmerk richtet sich auf das Thema Stamm- und Rindenschutz für Jungbäume und behandelt dafür auch die langjährigen Untersuchungen, die durch das Zentrum für Gartenbau und Technik Quedlinburg durchgeführt wurden.

Wie sieht die derzeitige Baumschutzsituation aus, welche Straßenbäume eignen sich in Zukunft?

Aber auch: Wie gestaltet sich der Umgang mit (Ur-)Altbäumen? Diese und weitere Antworten aus den Bereichen Pflege, Sicherheit, Technik, Kontrolle und Recht gibt Ihnen der neue Baumpflege-Kalender 2019.

Format: 10,5 x 14,5 cm, 256 Seiten, Preis: 9,95 €, robuste Fadenheftung, abwaschbarer Folienumschlag, zahlreiche Übersichten, Tabellen und Anschriften, Bestelladresse: Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Kundenservice, Postfach 40 05 80, 80705 München, Tel.: 089 1 2705-228, E-Mail: bestellung@landeucht.de, www.landeucht.de/baumpflegekalender-2019



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadelholz
 - lang und kurz bis Ø95 cm
 - geeichte Vermessung
- für Laubholz und starke Klötze
 - Fräskopfentrindung und
 - Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentindung

Harlachweg 15

72229 Rohrdorf

Tel. 07452/93080

Fax 07452/93082

weiss@weissholzentindung.de

www.weissholzentindung.de

Holzernte in Verjüngung unter Schirm



Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. bringt seit vielen Jahren Merkblätter und Info-Broschüren über diverse Themen rund um die Waldarbeit heraus. Erschienen ist in diesem Jahr das Merkblatt Nr. 22 „Holzernte in Wäldern mit Verjüngung unter Schirm“. Der KWF-Arbeitsausschuss „Waldbau und Forsttechnik“

hat eine Broschüre erarbeitet, die die gängigsten möglichen Arbeitsverfahren der Holzernte beleuchtet. Ausgehend von der Planung und der Maßnahmenvorbereitung werden die unterschiedlichen Verfahren und eingesetzten Arbeitsmittel beschrieben und bewertet. Das Merkblatt kostet 7 € für Nicht-Mitglieder des KWF, 3,50 € für Mitglieder. Es kann unter www.kwf-online.de > WISSEN > Broschüren und Merkblätter bestellt werden.

Wulf Gatter, Hermann Mattes Vögel und Forstwirtschaft



Die Idee von der heutigen naturnahen Waldwirtschaft beflügelt Förster, Biologen, Naturschützer und Romantiker gleichermaßen. Das Ausmaß auf das Artengefüge des von Naturschutz und Förstern in weitgehendem Einklang

getroffenen Wandels vom schlagweisem Hochwald zur naturnahen Forstwirtschaft wurden bislang weder in seinem Ausmaß erkannt, noch in den Roten Listen thematisiert. Mit dem Rückgang der Kahlschlagstätigkeit werden die Vogelarten offener, junger Wälder – vielfach Tropenüberwinterer – seltener; Vogelarten der Hochwälder, die innerhalb Europas überwintern, sind die Gewinner.

Naturschutz-Spektrum. Themen, Bd. 101., Hrsg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), 344 S. mit 221 meist farbigen Abb. und Grafiken, fester Einband, ISBN 978-3-89735-610-8. EUR 29,80, Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher, Tel. 07251 367 03-0, kontakt@verlag-regionalkultur.de, www.verlag-regionalkultur.de.



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen
Forstliche Dienstleistungen



Forstpflanzen und Sträucher Zaunbau und Pflege Aufforstungen Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp. Forstservice GmbH
Fabrikstr. 15 · 63897 Miltenberg/Main
Telefon (09371) 506-0 · Telefax (09371) 506 150
E-Mail: info@steingaesser.de · www.steingaesser.de

Zweigbetrieb:
G. J. Steingaesser & Comp. Forstservice GmbH
Hahnbrunnertshof · 67659 Kaiserslautern
Telefon (0631) 7 09 74 · Telefax (0631) 7 68 86

Bernhard Henning

Forsttechnik für Kleinwaldbesitzer und Landwirte

Maschinen, Erschließung, Holzernte



Die Waldbewirtschaftung ist ohne Technik nicht mehr vorstellbar. Zusätzlich zur Mindestausrüstung Axt und Motorsäge zum Fällen, Entasten und Ablängen kommen auch Seilwinden oder Krananhänger zum Einsatz. Neben der Vorstellung von Funktionen und Anwendung aller wichtigen Forstmaschinen gibt dieses Buch Tipps und Hinweise zur Bodenschonung während der Holzernte und zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand.

Kalkulationsmodelle für die Berechnung der betriebseigenen Kosten oder die Anschaffung von Forstmaschinen sowie Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Lohnunternehmers runden dieses Buch ab und helfen dem Landwirt, aber auch dem Kleinwaldbesitzer, die richtige Technik und das optimale Verfahren für die Holzernte auszuwählen.

ISBN: 978-3-7020-1592-3, Preis 24,90 €, 200 Seiten, zahlreiche Farabbildungen, Hardcover, Leopold Stocker Verlag GmbH, Graz, <https://www.stocker-verlag.com>

Vor 50 Jahren im Waldwirt

Der folgende Artikel stammt aus den **forstNachrichten**, der Zeitschrift des damaligen Waldbesitzerverbandes für Württemberg und Nordbaden e. V. (Nr. 7, November 1968)

Waldbau in der Landwirtschaftsschule Das selbst gezeichnete Bild haftet im Gedächtnis

Alle Jahre verlassen junge Bauernsöhne die Landwirtschaftsschulen, randvoll mit Wissen – auch im Waldbau. Die Zahl der Unterrichtsstunden in „bäuerlicher Waldwirtschaft“ sind verschieden, je nachdem, welche Rolle der Wald im bäuerlichen Betrieb der Gegend spielt. Der Unterricht wird vorwiegend von staatlichen Forstbeamten des höheren und auch des gehobenen Dienstes erteilt. Dadurch strömt viele handfeste Praxis in die Unterrichtsstunden ein, zumal, wenn sich der Unterrichtende vom „Leitfaden“ zu lösen vermag. Andererseits ist – eine Binsenweisheit – jeder Unterricht nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch Pädagogik, und gerade diese bringt der praxisnahe Forstmann nicht ohne weiteres mit. Aber diesen Mangel teilt er mit den anderen „nebenamtlichen Lehrkräften“, dem Juristen, dem Tierarzt, dem Heimatkundler. Der Nebenlehrer ist durch anderweitige, oft unverhofft auftretende Verpflichtungen häufig gezwungen, den Stundenplan umzudisponieren und wird so zum Alpdruck des Direktors. Man gibt ihm häufig die „müden“ Stunden, flickt ihn in ein plötzlich entstandenes Vakuum hinein. Hat er nur eine Wochenstunde, kommt der Waldbaulehrer trotz bester Ansätze in keinen Kontakt zu Klasse. Erscheint keine Waldbaunote im Zeugnis, nützen diesen Umstand manche Schüler weidlich aus.

Es kommt daher viel darauf an, die wenigen Stunden, die zur Vermittlung eines so umfangreichen Stoffes gegeben sind, rationell und sinnvoll zu gestalten. Keine „Vorlesungen“! Die Dinge des Waldes sind viel zu plastisch, zu griffig, zu „hautnah“,

als daß das bloße Wort sie erschöpfend und bleibend im Bewußtsein des jungen Bauern fixieren könnte. Das Bild muß dazukommen. Fast alles im Wald, von der Fichtenwurzel bis zum Fallkerb, vom „Waldmantel“ bis zum Lärchenkrebs läßt sich bildlich darstellen.

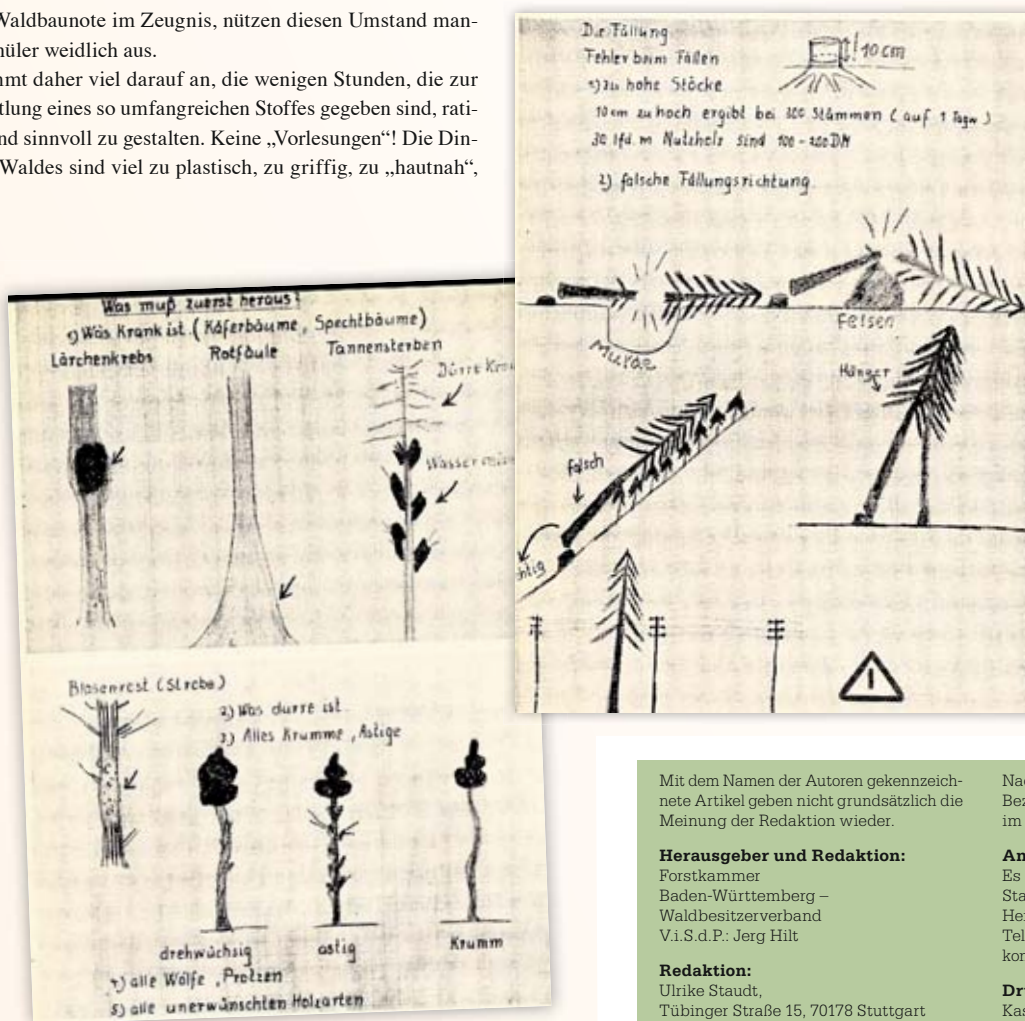
Freilich bietet das perfektionierte Lehrbuchfoto, bieten der Film und das Dia die große Gefahr der optischen Überfütterung.

Wenn aber der flüssigste Vortrag und das beste Bildmaterial nichts mehr helfen, was dann? Die gläsern werdende Blicke seiner Schüler oder aber die brummelnde Unruhe in den Bänken werden dem Unterrichtenden mehr sagen, als ihm lieb ist. Er muß den Lehrstoff ebenso geistig wie manuell gestalten, muß vorzeichnen, was die jungen Menschen nachzeichnen. Zuerst werden sie es zögernd tun, weil Stift und Buntkreide der ungelinkten Hand nicht gleich gehorchen. Die Burschen müssen lernen, die Unterschiede zu sehen, daß nicht jeder Nadelbaum wie ein Weihnachtsbaum auszusehen hat und daß auch im Anfängerheft bereits das Typische einer Lärche erkannt wird. Wenn aber erst die Schüler Gefallen am eigenen Werk bekommen, dann wird es zur Freude des Lehrers

still in der Stunde; eine schöpferische Stille sozusagen erfüllt den Raum. Und das Wichtigste: Was einer selbst „gemalt“ hat, mag es noch so primitiv sein, bleibt im Gedächtnis haften und prägt sich dem Bewußtsein ein.

*

Zu den Zeichnungen: Drei Seiten aus dem Schulheft eines Waldbauschülers. Die sorgfältigen Zeichnungen geben das Typische wieder, der Text ist auf das Nötigste beschränkt, es geht sogar ohne Worte.



Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Ulrike Staudt,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 236 47 37
Telefax: 07 11 / 236 11 23
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.3.2012
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 084 44 / 919 1993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das Medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 084 42 / 92 53 - 0
www.kastner.de

Wir schützen Ihren Wald, von mechanisch bis biologisch!

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

Anwendbar
bis -10°C



EPSOM

Spritzfähiges Verbisschutzmittel gegen
Winter-Wildverbiss an Laub- und Nadelhölzern
im Forst.

Zentrale:

Flügel GmbH
Eisdorfer Str. 21
D-37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522-31242-0
Fax: 05522-31242-40
info@fluegel-gmbh.de

Büro Nord:

Flügel GmbH
Roland Jeschke (Dipl. Forstwirt)
Tel.: 0385-5681-20
Fax: 0385-5681-21
Mobil: 0170-1877172
r.jeschke@fluegel-gmbh.de